

KLAUS - RICHARD BÖHME

## Geld für die schwedischen Armeen nach 1640\*

Der bekannte schwedische Historiograph Bogislav Philip von Chemnitz leitet einen Abschnitt über die kaiserlichen und schwedischen Finanznöte 1643 mit dem etwas abgewandelten Demostheneszitat ein: „Weil auch, vor allen dingen geld, als der rechte Nervus, ohne welches der Krieg nicht bestehen kan, das werck weiter fortzuführen, in allwege von nöthen war, ...“<sup>1</sup>

Sven Lundkvist hat gezeigt, dass Gustaf Adolf sich, ehe er sich zur Landung in Deutschland entschloss, völlig darüber im klaren war, dass sein Unternehmen nur glücken konnte, wenn es gelang, nach dem von Wallenstein entwickelten System die Mittel für die Kriegführung in den besetzten Gebieten zu erhalten<sup>2</sup>. Lundkvist weist nach, dass den Schweden das 1630–1635 weitgehend gelang<sup>3</sup>. Sie erhielten in Deutschland Geld, Naturalien, Materiallieferungen und Arbeitsleistungen von grossem, jedoch unmöglich genau zu bezifferndem Wert. Für

---

\* Der folgende Aufsatz ist im Rahmen des von Prof. fil. dr Sven A. Nilsson (Uppsala) geleiteten Projekts zur Erforschung der schwedischen Geschichte des 17. Jahrhunderts erarbeitet worden. Ich danke Herrn Professor Nilsson sowie den übrigen Mitgliedern der Forschergruppe für wertvolle Hilfe und Anregungen.

<sup>1</sup> B. P. v. CHEMNITZ, Königlichen Schwedischen in Teutschland geführten Krieges vierter Theil (Stockholm 1856), VI: 3 S. 37.

<sup>2</sup> S. LUNDKVIST, Svensk krigsfinansiering 1630–1635 (Historisk tidskrift 1966), S. 397 f, 412 ff.

<sup>3</sup> Das Folgende nach LUNDKVIST, S. 385 ff, 398 ff, 415 ff.

den gesamten schwedischen Machtbereich schätzt Lundkvist die Kriegsaufwendungen zumindest in einigen Jahren auf 20 bis 30 Millionen Reichstaler (Rtl). Der weitaus grösste Teil davon entfiel auf Deutschland und wurde, vor allem nach dem Sieg bei Breitenfeld 1631, auch von Deutschland aufgebracht. Lundkvist kann nämlich zahlenmässig verdeutlichen, welche Beträge die baltischen und preussischen Anweisungen sowie die französischen und holländischen Subsidien in diesem Kostenrahmen ausmachten. Er gibt für 1630–1634 an:

Jahr	Mittel aus	Subsidien aus		Summe
	Preussen u. Livland Rtl	Frankreich Rtl	Holland Rtl	
1630	758 915	–	–	758 915
1631	174 626	314 294	60 000	548 920
1632	159 012	366 000	20 000	545 012
1633	128 557	205 680	–	334 237
1634	121 503	90 000	–	211 583

Die schwedischen Leistungen waren, in diesem Rahmen gesehen, ebenfalls gering. Lundkvist bietet für 1630–1633 folgende Werte:

Jahr	Rtl	Jahr	Rtl
1630	2 368 022	1632	476 439
1631	1 147 278	1633	128 573

Bei den schwedischen Leistungen ist allerdings nicht die Wehrpflicht berücksichtigt. Zwar minderte Gustav Adolf auch diesen Beitrag Schwedens. Doch in den Schlachten bei Breitenfeld und Lützen stellten die Nationaltruppen immerhin noch 20,2 % bzw. 18 % des schwedischen Heeres<sup>4</sup>.

<sup>4</sup> LUNDKVIST, 383 f.

Nach der Niederlage bei Nördlingen 1634 gaben die Schweden weite Gebiete Deutschlands und damit ihrer Versorgungsbasis auf. Sie hielten sich aber, gingen um die Jahreswende 1638/39 wieder zur Offensive über<sup>5</sup> und gewannen nach weiteren zehn Jahren mit ihren Verbündeten den Krieg. Woher kamen die Mittel, vor allem das von Chemnitz so eindringlich als „Nerv des Krieges“ bezeichnete Geld?

## I

Bis in die jüngste Zeit ist geltend gemacht worden, dieser Bargeldbedarf sei zum grossen Teil mit Zolleinnahmen vor der mecklenburgischen und pommerschen Küste gedeckt worden, so von Alexander Pries, Fritz Dickmann und Emil Schieche<sup>1</sup>. Von diesen Zöllen hat Alfred Huhnhäuser behauptet, sie hätten den Handel lahmgelegt<sup>2</sup>. Ist diese Behauptung richtig, folgt allein daraus, dass die Lizenteinnahmen für die schwedische Kriegsfinanzierung bedeutungslos waren. Pries und Dickmann folgern das nicht, sondern meinen einerseits, der Handel sei unterbunden, andererseits, die schwedische Kriegführung sei durch die Zolleinnahmen ermöglicht worden<sup>3</sup>.

Die Zolleinnahmen vor der pommerschen und mecklenburgischen Küste sind 1938 an Hand der schwedischen Akten von Wilhelm Koppe untersucht worden. Für die Jahre 1639–1648 weist Koppe folgende Lizenteingänge nach<sup>4</sup>:

<sup>5</sup> Siehe S. 60 f.

<sup>1</sup> A. PRIES, Der schwedische Zoll in Warnemünde in den Jahren 1632–1654, insbesondere im Westfälischen Frieden (Wismar 1914), S. 105. F. DICKMANN, Der westfälische Frieden (Münster 1959), S. 47, 50 f. E. SCHIECHE, Schweden und Nordwestdeutschland 1634. Ein Memorial des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna (Blätter für deutsche Landesgeschichte 97. Jg. 1961), S. 99.

<sup>2</sup> A. HUHNHÄUSER, Rostocks Seehandel von 1635–1648 (Rostock 1913), S. 3.

<sup>3</sup> PRIES, S. 11 f, 105. DICKMANN, S. 50 f.

<sup>4</sup> W. KOPPE, Der Haushalt des schwedischen Reiches unter Gustav Adolf und Christina (Kiel 1938, Manuskript einer ungedruckten Habilitationsschrift), Tabelle 18.

Jahr	Rtl	Jahr	Rtl
1639	126 744	1644	41 206
1640	104 390	1645	72 085
1641	83 723	1646	68 808
1642	80 504	1647	69 490
1643	68 767	1648	106 104

Diese Zahlen zeigen einmal, dass der Handel nicht abgedrosselt wurde. Das betont auch Karl-Friedrich Olechnowitz in seiner 1965 erschienenen Untersuchung, die er auf Archivmaterial der Städte Wismar, Rostock und Stralsund stützt. Er weist nach, dass der Handel dieser Städte, abgesehen von kürzeren Perioden, so während des schwedisch-dänischen Krieges 1643–1645, weder durch die Lizenten noch durch den Krieg entscheidend beeinträchtigt wurde. Mecklenburg und Vorpommern exportierten während des ganzen Krieges Getreide<sup>5</sup>. Doch die Zahlen zeigen auch, dass die Lizenteinnahmen keine größere Bedeutung für die schwedische Kriegsfinanzierung gehabt haben können. Das wird besonders deutlich, wenn man sie mit den ebenfalls von Koppe untersuchten Ausgaben der pommerischen Haushalte in dieser Zeit vergleicht. Diese Ausgaben beliefen sich auf jährlich etwa 400 000 Rtl und hinzu kam noch die Verschuldung der Haushalte<sup>6</sup>.

## 2

Neben den Lizenten hat die Forschung vor allem die französischen Subsidien als entscheidend für die schwedische Kriegs-

<sup>5</sup> K.-F. OLECHNOWITZ, *Handel und Seeschiffahrt der späten Hanse* (Weimar 1965), S. 59 ff, 69 f, 91 f, 96 ff, 133 ff, 140 f, 183. Für Wismar nimmt Olechnowitz (S. 60, 71) ab 1643 einen geringeren Handel an. Doch dürfte es sich auch hier um eine vorübergehende Auswirkung des dänisch-schwedischen Krieges handeln, wie er das für Rostock S. 103 nachweist. Nach KOPPE Tabelle 18 stiegen die Wismarer Lizenteinnahmen nach 1644 wieder.

<sup>6</sup> KOPPE, Tabelle 32 u. 33. Man unterschied zwischen vor- und hinterpommerischem Haushalt.

finanzierung genannt. Zuletzt und besonders ausdrücklich ist das durch Sune Lundgren geschehen<sup>1</sup>. Frankreich zahlte Schweden ab 1638 jährlich 400 000 Rtl Subsidien und erhöhte diesen Betrag ab 1641 auf 480 000 Rtl. Nach Lundgren waren diese Gelder entscheidend für den Kriegsverlauf, denn aus den deutschen Quartieren seien während der letzten Kriegsjahre zwar Naturalabgaben, doch selten Bargeld zu erhalten gewesen<sup>2</sup>. Lundgren hat denn auch versucht, einen direkten Zusammenhang zwischen den Auszahlungen der Subsidien an das Heer durch Salvius, der die Gelder in Hamburg verwaltete, und den Bewegungen der Feldarmee zu zeigen. In diesem Punkt hat Sven A. Nilsson seine Ergebnisse verbessert<sup>3</sup>. Nilsson meint ferner, Lundgren hätte stärker mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass die Armee in Deutschland Gelder erhielt. Er unterstreicht, dass es schwierig ist, derartige Zahlungen nachzuweisen, denn die Armeechefs waren nicht gehalten, der Stockholmer Regierung über derartige Eingänge Rechnung zu legen. Die Gelder etwa, die Leipzig bei der Kapitulation 1642 an Torstensson zahlte, werden nicht in dessen Feldkassenrechnung verbucht. Auch berichteten die Heerführer in ihren Briefen nach Stockholm kaum über deutsche Mittel, da sie in diesen Schreiben meist um Geld baten<sup>4</sup>.

Gun Cliff hat, gestützt auf die Angaben der von Theophrastre Renaudot, dem Arzt Ludwigs XIII., seit 1631 herausgegebenen Gazette de France auf die hohen Beiträge Deutschlands in den letzten Kriegsjahren hingewiesen. In einigen Fällen bietet sie auf schwedischem Archivmaterial beruhende Angaben<sup>5</sup>. Sie folgt insofern Lundgren, als sie sehr stark die Natu-

<sup>1</sup> S. LUNDGREN, Johan Adler Salvius. Problem kring freden, krigsekonomien och maktkampen (Lund 1945), S. 160 ff, 197 ff, 230 ff.

<sup>2</sup> LUNDGREN, S. 178 ff, 211, 239 f.

<sup>3</sup> S. A. NILSSON, Besprechung der Arbeit Lundgrens (Scandia 1946), S. 125 ff.

<sup>4</sup> Nilsson, S. 126 f.

<sup>5</sup> G. CLIFF, Kring finansieringen av ett svenskt stormaktskrig (Kungl. livrustkammaren, Historiska bilder 2, Stockholm 1949), S. 91 ff.

rallieferungen betont. Doch weist sie auch auf Bargeldeinnahmen hin. Vor allem zeigt sie, dass die Schweden in Deutschland Stützpunkte hatten, in denen sie Naturalien und Geld sammelten. Besonders nennt sie das Magazin in Leipzig<sup>6</sup>.

Wie Leipzig zum schwedischen Stützpunkt wurde, berichtet Chemnitz ausführlich<sup>7</sup>. Er aber schrieb bekanntlich nach schwedischen, heute teilweise verlorenen Quellen und seine Referate gelten als zuverlässig<sup>8</sup>. Chemnitz schreibt dabei über Leipzigs Zahlungen, die Lundgren als einen Ausnahmefall wertet<sup>9</sup>, folgendes: Als die Stadt im November 1642 kapitulierte, forderte Torstensson zunächst 170 000 Rtl von den Einwohnern und 80 000 Rtl von den Kaufleuten, die sich dort aufhielten oder Waren gelagert hatten. Dann begnügte er sich mit 120 000 Rtl und Tuch im Werte von 30 000 Rtl. Nach Chemnitz wäre es möglich gewesen, mehr zu erhalten. Er begründet, weshalb Torstensson nicht darauf bestand:

Allein Er hatte sein Absehen nicht nur auf das gegenwärtige vnd was itzt vor augen, oder der Armée notturfft erforderte, sondern zugleich auf künftige zeiten gerichtet, vnd war, in Meissen einen beständigen Stat zu formiren, auch Leipzig, so in allwege das Fundament dessen sein muste, wol vnd dergestalt, das es im nothfall auf sich selbst bestehen könnte, zu fassen, gesonnen. Vnd hierzu kam Ihm der Inwohner vermögen, vnd das sie ihre nahrung, so meist auf der Messe vnd zusammenkunfft frembder Handelsleute bestanden, behielten, wol zu passe. Daher Er diesen Brun auf einmahl zu erschöpfen, vnd die Henne, von deren man hinfüro noch viel güldener eyer haben können, gar zu schlachten, nicht rathsamb ermessen: Sondern seine forderung vielmehr so weit gemässiget, das beydes die Stadt bey kräftten verblieben, vnd frembde, die Messe hiernegst zu besuchen, nicht abgeschreckt worden. Die Hamburger aber, so er darin betroffen, liess er allerdings frey, ohne sie mit

<sup>6</sup> CLIFF, S. 96 ff.

<sup>7</sup> CHEMNITZ, IV:2 S. 148 f.

<sup>8</sup> Über B. P. v. Chemnitz siehe G. JACOBSON, Svenskt biografiskt lexikon 8 (Stockholm 1929), S. 414 ff. Neue Deutsche Biographie 3 (Berlin 1957) S. 198 ff.

<sup>9</sup> LUNDGREN, S. 202 f, 211 Anm. 80.

einiger anlage zu beschweren, passiren; weil man selbiger Stadt zum öffteren in einem vnd andern fall von nöthen hatte . . .

Nebst deme versprach die Stadt zu der Schwedischen Besatzung vntherhalb Monatlich drittelhalb tausend Reichsthaler darzu-reichen: Welche verwilligung mit künfftigem jahre den anfang nehmen, vnd anfangs auf vier Monat continuiren, folgends aber, nach der Stadt vnd sämbtlicher Bürgerschafft vermögen, entweder erhöht, oder gemilert werden solte . . .

Chemnitz berichtet also: 1) Torstensson forderte eine einmalige Kontribution, als Leipzig kapitulierte. Mit dieser Zahlung kaufte sich die Stadt von der Plünderung frei. 2) Torstensson wollte in Meissen ein kontinuierliches Erhebungssystem einführen und daher Leipzig, das den Mittelpunkt der schwedischen Machtstellung dort bilden musste, nicht ruinieren. Vor allem aber sollten die Leipziger Messen und die damit verbundenen direkten und indirekten Einnahmen erhalten bleiben. Daher mussten die auswärtigen Kaufleute rücksichtsvoll behandelt werden. Das galt besonders für die Hamburger, von denen Torstensson ausserdem bei anderer Gelegenheit Hilfe erwartete<sup>10</sup>. 3) Torstensson verpflichtete die Stadt, eine monatliche Bargeldkontribution zu erlegen.

Chemnitz nennt damit zwei Möglichkeiten der Schweden, in Deutschland Geld zu erhalten: 1) Freikaufgelder, 2) monatliche Kontributionen. Bringen Chemnitz' Arbeit und andere gedruckte schwedische Quellen aus der Zeit von 1639 bis 1648 weitere Nachrichten wie über Leipzig?

### 3

Als Banér um die Jahreswende 1638/39 von Mecklenburg nach Niedersachsen vorstieß und damit eine neue offensive Phase

---

<sup>10</sup> Nach CHEMNITZ IV: 2 S. 40 hatte Torstensson im März 1642 in Hamburg Getreide auf Kredit kaufen lassen. Salvius' Möglichkeiten, in Hamburg Vorschüsse auf französische Subsidien zu erhalten, hingen natürlich auch von der Behandlung der Hamburger durch Torstensson ab. Vgl. LUNDGREN, S. 199 ff.

der schwedischen Kriegsführung einleitete, hielten die Schweden in Deutschland ausser der mecklenburgisch-pommerschen Küste im wesentlichen nur einige westfälische Gebiete mit den Städten Minden, Nienburg, Osnabrück und Vechta als Stützpunkten sowie eine Garnison in Erfurt<sup>1</sup>.

Erfurt wurde von kursächsischen Truppen blockiert. Deshalb musste die Besatzung sich von den Einwohnern unterhalten lassen. Diese fühlten sich über Gebühr belastet. Es kam zu Handgreiflichkeiten gegen die Soldaten. Der Rat verhandelte mit dem sächsischen Kurfürsten. Die Schweden besorgten, die Stadt könne verlorengehen<sup>2</sup>. Um das abzuwenden, bat der Kommandant, Oberst Christoph Heinrich von der Goltz, um Anweisung französischer Subsidien. Banér war nicht sonderlich geneigt, diese Mittel dafür auszugeben<sup>3</sup>. Er befahl statt dessen dem in Westfalen kommandierenden Generalleutnant Jakob King, Erfurt zu entsetzen und der Garnison Unterhaltsgebiete im Land zu verschaffen<sup>4</sup>. King griff nicht an. Erst durch Banérs Vorstoss nach Sachsen im Februar/März 1639 wurde die Erfurter Garnison entlastet<sup>5</sup>.

Am 31. März 1639 fertigte Banér eine Verdeutlichung zu einem Vertrag aus, den er am 22. Dezember 1636 mit Erfurt

<sup>1</sup> Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brevexling (AOSB) II:6 (Stockholm 1893), nr 240, 242 J. Banér an A. Oxenstierna, 28.11.; 30.12. 1638. S. v. PUFENDORF, Sechs und Zwanzig Bücher Schwedisch- und Deutschen Kriegsgeschichte von König Gustav Adolfs Feldzuge in Deutschland an Biss zur Abdanckung Der Königin Christina (Frankfurt a.M. – Leipzig 1688), 10 S. 440 ff, 444. Vgl. LUNDGREN, S. 170. Seine Angaben gelten für 1637. Die Verhältnisse änderten sich aber kaum bis zum Beginn der Offensive.

<sup>2</sup> AOSB II: 6 nr 228, 229, 233, 237, 242, 245 J. Banér an A. Oxenstierna, 6., 18.3; 21.5.; 19.9.; 30.12. 1638; 6.2. 1639. PUFENDORF, 10 S. 440 ff.

<sup>3</sup> AOSB II: 6 nr 233 J. Banér an A. Oxenstierna, 21.5. 1638.

<sup>4</sup> AOSB II:6 nr 227 J. Banér an A. Oxenstierna, 19.9. 1638. PUFENDORF, 10 S. 442.

<sup>5</sup> Über den Vorstoss nach Sachsen siehe PUFENDORF II S. 487 f. LUNDGREN, S. 177.



geschlossen hatte<sup>6</sup>. In der Erklärung wurde der Erfurter Garnison, einschliesslich der von der Stadt gehaltenen Squadron Fussvolk, ganz Thüringen als Unterhaltsgebiet angewiesen. Dabei aber unterschied Banér zwischen Bezirken, die stets für den Unterhalt der Garnison reserviert blieben, und solchen, die bei Bedarf anderen Truppen zugewiesen werden konnten. Aus den Unterhaltsbezirken sollte „contribution am gelde vndt Früchten“ gefordert werden. Sie war an eine Kasse zu entrichten, aus der der Unterhalt der Soldaten und die Werbungen bezahlt werden sollten. Die Bürgerschaft war nur verpflichtet, den Soldaten den Service zu gewähren<sup>7</sup>, im Falle einer Belagerung jedoch auch den Unterhalt. Geliefertes Getreide sollte magaziniert werden. Das Magazin durfte nur im Notfall angegriffen werden.

Banér wünschte also dreierlei: 1) Eine kontinuierliche, d.h. sicherlich monatliche Bargeldkontribution von bestimmten Bezirken. 2) Mit diesen Geldern waren die Truppen zu unterhalten und Werbungen durchzuführen. 3) War ein Magazin anzulegen.

Anfang Mai 1639 ordnete Banér die Verhältnisse in Westfalen neu. Deshalb befahl er den dortigen Kriegskommissar Karl Gregersson zu sich. Ihn instruierte er mündlich und einzelne Offiziere schriftlich. King, der sich bei seinen Offizieren nicht durchzusetzen vermochte, wurde gestattet, nach Schweden zu reisen. Den Oberbefehl über die Feldarmee, speziell die Kavallerie, erhielt Hans Christopher von Königsmarck, damals Oberst. Als Kommandeur der Infanterie assistierte ihm Oberst

---

<sup>6</sup> Sverges Traktater med främmande magter jemte andra dit hörande handlingar (ST) V:2 (Stockholm 1905–1909), S. 429 ff. Der Vergleich vom 22.12. 1636 S. 398 ff. Nach diesem Vergleich hatte Erfurt 20 000 Rtl zahlen und für 16 000 Rtl Tuch liefern müssen.

<sup>7</sup> Unter Service wurden für gewöhnlich die Kosten für Feuerung, Licht, Salz und Essig verstanden. K.-R. BÖHME, Lennart Torstensson und Helmut Wrangel in Schleswig-Holstein und Jütland 1643–1645 (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Band 90, 1965), S. 57.

Hieronymus Plettenberg. Ihnen wurden Quartiere zur Verstärkung und Ausrüstung ihrer Verbände zugeteilt. Sie wurden angewiesen, „etwa eine cassam zu formieren“, die westfälischen Quartiere zu erweitern und die Bauern auf dem Eichsfeld zu Lieferungen zu zwingen. Die Obristen sollten mit Gregersson „der quartiers-, proviants- und cassa disposition halber“ zusammenarbeiten<sup>8</sup>.

Die befohlene Operation auf dem Eichsfeld sollte die Erfurter Garnison entlasten<sup>9</sup>. Königsmarck führte den Befehl sogleich aus und fiel dann in Franken ein<sup>10</sup>. Im Stift Würzburg und in Oberhessen erzwang er Kontributionen<sup>11</sup>.

Ende 1639 meldete Königsmarck, er hätte die für Werbungen nötigen Gelder beschafft und hoffe, nach etwas Ruhe stattliche Truppen ins Feld führen zu können<sup>12</sup>. Daran lag Banér sehr. Er befahl ausdrücklich, Obristen und Kommandanten anzuhäl-

<sup>8</sup> AOSB II:6 nr 252 J. Banér an A. Oxenstierna, 30.5.1639. AOSB II:9 (Stockholm 1898), nr 14, 16 J. King an A. Oxenstierna, 15.5.; 9.7.1639. PUFENDORF, II S. 947.

<sup>9</sup> PUFENDORF, II S. 497.

<sup>10</sup> AOSB II:6 nr 253 J. Banér an A. Oxenstierna, 15.7.1639. PUFENDORF, II S. 497 f.

<sup>11</sup> PUFENDORF, II S. 498. *Theatrum Europaeum* 4 (Frankfurt a.M. 1643), S. 83. Das *Theatrum Europaeum* ist eine in Frankfurt am Main im Verlag Merian erschienene Zeitschrift. Es erhielt seine Nachrichten von verschiedensten Seiten, nicht zuletzt von Parteigängern der am Krieg Beteiligten. Die Angaben sind daher von unterschiedlichem Wert, zumal ihre Auswahl von den Verfassern der einzelnen Teile abhing. Allerdings werden mitunter die Versionen beider Seiten geboten. Von den für die untersuchte Zeit herangezogenen Teilen 4–6 gelten ersterer und letzterer als neutral, Teil 5 als nicht schwedenfreundlich. Teil 5 und 6 erschienen 1647 und 1652. Sie sind K. G. Wrangel und Karl Gustav vom Herausgeber zugeeignet. Das muss auch für Teil 5 nicht verwundern, zumal der Herausgeber anscheinend mit dem Verfasser dieses Teils nicht einverstanden war und ihm nicht die Arbeit an dem folgenden Teil übertrug. H. BINGEL, *Das Theatrum Europaeum* (Berlin 1909), S. 6 ff, 44 ff, 54 ff, 62 ff, 111 ff. Die Angaben des *Theatrum Europaeum* sind vorsichtig benutzt worden und nur, um die in anderen Quellen festzustellenden Tendenzen zu verdeutlichen.

<sup>12</sup> AOSB II: 6 S. 689 ff.

ten, die für Werbungen erhobenen Gelder zweckgerecht anzuwenden. Auch wären bei einem erneuten Einfall in Franken höhere Kontributionen zu fordern<sup>13</sup>.

Das *Theatrum Europaeum* berichtet für die Zeit zwischen August 1639 und Anfang 1640 von Freikaufgeldern und Verpflegungslieferungen an Königsmarck im Stift Würzburg und in Kursachsen<sup>14</sup>. Es berichtet auch über entsprechende Leistungen an Banér im Sächsischen 1639<sup>15</sup>. Weiter nennt es Zahlungen an die aus Pommern in Kurbrandenburg operierenden schwedischen Verbände<sup>16</sup>. Zahlreiche Beispiele bringt es für Freikaufgelder an die Schweden in Schlesien und in der Lausitz<sup>17</sup>.

Die Angriffe von Pommern durch Brandenburg nach Schlesien hatte zunächst der schwedische Gouverneur in Hinterpommern, Generalmajor Johan Lilliehök, geleitet. Nachdem er einen Schenkelbruch erlitten hatte, übertrug Banér im September 1639 dem Generalmajor Torsten Stålhandske das Kommando über die schlesische Armee<sup>18</sup>.

Stålhandske berichtete 1641 nach Stockholm, er hätte seine Truppen zwei Jahre lang aus den brandenburgischen und schlesischen Quartieren unterhalten, ohne jeden Zuschuss an Geld oder Brot von anderen Gebieten. Das wäre jetzt nicht mehr möglich, zumal sich die Brandenburger auf einen mit Schweden geschlossenen Waffenstillstand beriefen und weitere Lieferungen verweigerten<sup>19</sup>.

<sup>13</sup> AOSB II: 6 S. 696 ff J. Banér an K. Gregersson (mut. mut. an H. C. Königsmarck), 18.12. 1639. AOSB II: 6 nr 263 J. Banér an A. Oxenstierna, 16.1. 1640.

<sup>14</sup> *Theatrum Europaeum* 4 S. 83, 113, 254 f, 256 f.

<sup>15</sup> *Theatrum Europaeum* 4 S. 94 f.

<sup>16</sup> *Theatrum Europaeum* 4 S. 73.

<sup>17</sup> *Theatrum Europaeum* 4 S. 112.

<sup>18</sup> AOSB II: 6 nr 256, 258, 262 J. Banér an A. Oxenstierna, 21.9.; 1.12. 1639; 16.1. 1640. PUFENDORF II S. 495 f.

<sup>19</sup> AOSB II: 9 nr 11 T. Stålhandske an A. Oxenstierna, 6.9. 1641. CHEMNITZ IV: 1 S. 69 f berichtet teilweise mit starkem Anklang an diesen Brief, aber ausführlicher. Wahrscheinlich benutzte er einen Rapport Stålhandskes an die Königin.

Dieser Waffenstillstand war am 14. Juli 1641 in Stockholm unterzeichnet worden. Er sollte zunächst zwei Jahre gelten. Die Besitzungen des Kurfürsten, ausgenommen die westdeutschen, wurden für neutral erklärt. Doch sollten die Schweden die eroberten Städte und Festungen, ausgenommen einige unbedeutende Plätze, besetzt halten. Die Garnisonen sollten weiterhin aus den kurfürstlichen Gebieten unterhalten werden. Dieser Unterhalt sollte in weiteren Verhandlungen bestimmt werden<sup>20</sup>. Der Vertrag wurde nie ratifiziert<sup>21</sup>, u.a. weil man sich nicht über die Höhe des Unterhalts einigen konnte. Die Schweden beehrten zunächst 418000 Rtl jährlich. Dann gingen sie wohl etwas herab, indem sie 200535 ½ Rtl für die Infanterie und ausserdem den nicht genannten Unterhalt für Kavallerie und Artillerie sowie Service, Heu, Holz und Baumaterial forderten. Schliesslich ermässigten sie ihre Forderung auf 140000 Rtl und 20000 Scheffel Getreide. Dagegen boten die Brandenburger anfangs 18000 Rtl, dann 100000 Rtl sowie je 10000 Scheffel Roggen und Gerste, endlich 115000 Rtl und 24000 Scheffel Getreide. Das war den Schweden zu wenig<sup>22</sup>.

Am 5. Juni 1644 jedoch schlossen Schweden und Brandenburg eine Spezialkonvention über die Räumung der Städte Frankfurt an der Oder und Krossen. Kurfürst Friedrich Wilhelm verpflichtete sich, die Städte gegen Schwedens Feinde zu verteidigen und einen Teil der bisher aus den umliegenden Bezirken entrichteten Kontribution weiterzuzahlen. Die an die schwedischen Garnisonen in den übergebenen Städten gelieferte Kontribution betrug 41000 Rtl und 4000 Scheffel Getreide im Taxwert von 2000 Rtl jährlich. Friedrich Wilhelm sagte zu, nach der Räumung monatlich 2333 ½ Rtl an die schwedische Kasse in Landsberg zahlen zu lassen, d.h. 28000 Rtl jährlich<sup>23</sup>.

<sup>20</sup> CHEMNITZ IV: 1 S. 11 ff. Vertrag gedruckt ST V: 2 S. 475 ff.

<sup>21</sup> ST V: 2 S. 483.

<sup>22</sup> CHEMNITZ IV: 2 S. 53 ff, 90 ff, 103 f; IV: 3 S. 92 ff.

<sup>23</sup> CHEMNITZ IV: 4 S. 18 f, 30 ff, 69 ff. AOSB II: 8 (Stockholm 1897), nr 39 L. Torstensson an A. Oxenstierna, 2.I. 1644. Konvention gedruckt ST V: 2

Dies zeigt, dass die schwedischen Garnisonen in den Ländern Friedrich Wilhelms wahrscheinlich wie Erfurt feste Unterhaltsbezirke besaßen, während andere Gebiete auch für den Unterhalt und die Ergänzung der in Schlesien operierenden Feldarmee herangezogen wurden. In Schlesien dürften, soweit die Schweden das Land beherrschten, die Verhältnisse die gleichen gewesen sein. Doch gab es dort sicher auch Bezirke, die nur zeitweilig zu Beträgen gepresst werden konnten; so wie etwa Würzburg durch Königsmarck.

Eine der wichtigsten Aufgaben Königsmarcks, inzwischen Generalmajor, bestand seit dieser Zeit und bis Kriegsende darin, Werbungen durchzuführen<sup>24</sup>. Er war dabei äusserst erfolgreich. Pufendorf führt das auf seine Tapferkeit zurück<sup>25</sup>. Chemnitz erwähnt diese Tapferkeit auch, verbindet sie jedoch nicht mit den Werbungen. Er schreibt, Königsmarck hätte „bey den Soldaten überall eine sonderbare Affection, daher grossen zulauff in Werbungen“ gehabt<sup>26</sup>. Dann berichtet er, Torstensson hätte Königsmarck im Juli 1642 Meissen, Thüringen, Anhalt, Westfalen sowie die Stifter Hildesheim, Halberstadt und Magdeburg als Erhebungsgebiete angewiesen, ausgenommen die den dortigen Garnisonen vorbehaltenen Bezirke. Ausserdem sollte Königsmarck versuchen, in Franken und Oberhessen sowie in den Ländern Herzog Augusts von Wolfenbüttel Kontribution zu erheben<sup>27</sup>.

Diese Gebiete beherrschten die Schweden nur teilweise. Königsmarck säumte jedoch nicht, sie für die schwedische Kriegsfinanzierung heranzuziehen. Einige Beispiele aus dem Erzstift Magdeburg mögen zeigen, wie er verfuhr.

---

S. 576 ff. Bei sämtlichen Verhandlungen mit Brandenburg beruft sich Chemnitz wiederholt darauf, die schwedischen Unterhaltsforderungen wären nach einer Kammerordnung errechnet worden. Wahrscheinlich handelt es sich um die am 15.4. 1635 erlassene Kammerordnung. BÖHME (1965), S. 55 ff.

<sup>24</sup> T. LORENTZEN, Die schwedische Armee im Dreissigjährigen Kriege und ihre Abdankung (Leipzig 1894), S. 90.

<sup>26</sup> CHEMNITZ IV: 2 S. 107.

<sup>25</sup> PUFENDORF, II S. 497.

<sup>27</sup> CHEMNITZ IV: 2 S. 108.

Am 12. August 1642 wies er dem Oberst Ernst Konrad von Lampe den Holzkreis im Erzstift an, um dort für ein Kavallerieregiment „Werb- und Verpflegungsgelder“ zu erheben. Lampe sollte mit den Ständen verhandeln<sup>28</sup>. Am 24. August 1642 teilte Königsmarck den magdeburgischen Ständen Torstenssons Befehl mit. Er erklärte, bisher hätte das Erzstift ausser den monatlichen Abgaben an die Garnisonen in Mansfeld und Gardelegen wenig für die schwedische Armee aufgebracht. Sie sollten mit ihm über höhere Kriegsauflagen verhandeln<sup>29</sup>. Es ist nicht zu belegen, dass derartige Verhandlungen stattfanden, aber es ist wahrscheinlich. Über die Höhe der verlangten Abgaben scheint ebenfalls nichts überliefert. Doch in welcher Höhe sie sich bewegen konnten, zeigt ein Beispiel. Um die Monatswende August-September 1642 assignierte Königsmarck dem Oberstleutnant Marquart Ernst von Pentz den Holzkreis, um dort für sechs Reiterkompanien Werbe- und Unterhaltsgelder zu erheben. Die monatlichen Geldkontributionen des Holzkreises an die Garnison in Mansfeld, nicht aber die Getreidelieferungen dorthin wurden vorläufig erlassen<sup>30</sup>. Es ist nicht bekannt, für wie lange Pentz der Holzkreis zugewiesen war. Doch am 31. Oktober 1642 stellte er den Ständen dort einen Revers aus, in dem er sich verpflichtete, gegen eine Zahlung von 10000 Rtl über die bisher erhobenen Werbe- und Verpflegungsgelder hinaus, seine Kompanien abzuführen<sup>31</sup>.

---

<sup>28</sup> Staatsarchiv Magdeburg (Magdeburg Staat.): Rep. A2 Nr. 283: Befehl für E. K. v. Lampe, 12.8.1642 (beglaubigte Abschrift). H. C. Königsmarck an Erzbischof Herzog August, 8.9.1642 (Abschrift).

<sup>29</sup> Magdeburg Staat.: Rep. A2 Nr. 287: H. C. Königsmarck an die magdeburgischen Stände, 24.8.1642 (Abschrift).

<sup>30</sup> Magdeburg Staat.: Rep. U1 XXVI Nr. 42: Erzbischof Herzog Augusts Instruktion für den an L. Torstensson abgesandten Hauptmann A. Findekeller, 2.9.1642. Rep. A2 Nr. 287: H. C. Königsmarck an Erzbischof Herzog August, 8.9.1642. CHEMNITZ IV: 2 S. 114.

<sup>31</sup> Magdeburg Staat.: Rep. A2 Nr. 288: M. E. v. Pentz' Revers für die Stände im Holzkreis, 31.10.1642 (Abschrift). Erzbischof Herzog August an H. C. Königsmarck, 26.1.1643 (Konzept). Nr. 289: Erzbischof Herzog Augusts Memo-

Etwa ein Jahr später, im August 1644, verhandelte Königs-marck mit Erzbischof Herzog August über ein festes jährliches Kontributionsquantum des Erzstifts. Es scheint nicht überliefert, wieviel Königs-marck forderte und ob und auf wieviel man sich einigte. Der Erzbischof war zunächst nicht bereit, mehr als 20 000 Rtl jährlich zu bieten<sup>32</sup>. Dabei ist allerdings nicht bekannt, ob dies Quantum zusätzlich zu den Abgaben für einige Garnisonen aufgebracht werden sollte oder nicht. Königs-marck liess damals allein im Holzkreis monatlich 2 000 Rtl erheben<sup>33</sup>. Im Sommer 1643 waren einige Monate lang 4 000 Rtl gefordert worden<sup>34</sup>.

Über diese monatlichen Kontributionen hinaus liess Königs-marck, dem in Mitteldeutschland Peter Brandt als Kriegskommissar assistierte<sup>35</sup>, Gelder für Ausrüstung und Werbungen erheben sowie Schongelder, sogenannte Diskretionsgelder zahlen. Ausserdem mussten die betroffenen Gebiete Getreide an die Garnisonen sowie Lebensmittel und Futter an einquartierte Verbände liefern. Mitunter wurde dafür wohl die monatliche Kontribution herabgesetzt oder zeitweilig erlassen<sup>36</sup>. Andererseits scheinen die Auflagen verschiedenster Art die monatlichen Kontributionen bisweilen erheblich übertroffen zu haben.

---

rial für den an L. Torstensson abgefertigten H. von Dieskau zu Dieskau, 10.1.1643.

<sup>32</sup> Magdeburg Staat.: Rep. A2 Nr. 287: Erzbischof Herzog August an H. von Dieskau zu Dieskau, 5.8.1644 (Konzept). Unter dem gleichen Datum gleichlautende Konzepte für Briefe an das Magdeburger Domkapitel und die Stände in den Kreisen des Erzstifts. Instruktion und Nebeninstruktion für die von Erzbischof Herzog August an H. C. Königs-marck abgefertigten H. von Dieskau zu Dieskau und E. v. Zanthier, 8.8.1644 (Konzepte). Erzbischof Herzog August an P. Brandt, 20.8.1644 (Konzept).

<sup>33</sup> Magdeburg Staat.: Rep. A2 Nr. 287: Memorial der Stände im Holzkreis an Erzbischof Herzog August, 21.8.1644.

<sup>34</sup> Magdeburg Staat.: Rep. A2 Nr. 288: Stände im Holzkreis an Erzbischof Herzog August, 16.9.1643.

<sup>35</sup> CHEMNITZ IV: 3 S. 86.

<sup>36</sup> Siehe S. 67.

Der Saalkreis im Erzstift Magdeburg kontribuierte im Frühjahr 1643 zwischen 600 Rtl und 800 Rtl monatlich<sup>37</sup>. Im Dezember 1643 schrieb Brandt 500 Rtl aus und forderte ausserdem 800 Rtl Unterhaltsgelder für eine Reiterkompanie<sup>38</sup>. Aus dem erzstiftischen Kreis Jerichow liegt eine Aufstellung über Leistungen von Januar 1647 bis Februar 1648 vor<sup>39</sup>. Die Angaben sind nicht zu überprüfen, mögen jedoch dazu dienen, die aufgezeigte Tendenz weiter zu belegen. Der Kreis Jerichow hatte aufgebracht:

Titel	Rtl
Kontribution	2 042
Schongelder	76
Ausrüstung	1 703
Unterhalt an Geld oder Lebensmittel	20 350
Futter im Werte von	416
Magazingetreide im Werte von	608
Unkosten	54
Summe	25 249

Auch für andere Königsmarck angewiesene Gebiete lassen sich derartige Leistungen nachweisen. So mussten die Stände im Stift Halberstadt, ausgenommen die Stadt Halberstadt, Königsmarck am 27. November 1642 einen Schuldschein über 4 000 Rtl ausstellen. Der Betrag war auf vier Termine innerhalb eines

<sup>37</sup> Magdeburg Staat.: Rep. A2 Nr. 288: Erzbischof Herzog Augusts Memorial für den an P. Brandt abgesandten M. Velten, 24.3. 1643. A. Lillie an Erzbischof Herzog August, 7.5. 1643.

<sup>38</sup> Magdeburg Staat.: Rep. A2 Nr. 288: A. Lillie an Erzbischof Herzog August, 8.12. 1643.

<sup>39</sup> Magdeburg Staat.: Rep. A2 Nr. 298: Von 1 Januarij Ao 1647 biß letzten Februarij Ao 1648. Jahrs der Magdeburgk Jerschawischen Craiß vor die königl. schwedische Soldathen an Contribution vndt einquartierung abtragen müßen. Ohne Unterschrift und Datum. Es wurde auf Rtl abgerundet.



Jahres fällig. Die Stände zahlten offenbar. Jedenfalls wurde der Schuldschein zurückgegeben<sup>40</sup>.

In Halberstadt gab es später eine schwedische Kasse. Aus einem Schreiben des dortigen schwedischen Rechnungsbeamten an Erzbischof Herzog August ist bekannt, welche Bezirke und Städte ab Januar 1647 wieviel monatlich nach Halberstadt zahlen sollten<sup>41</sup>. Bei der Beurteilung der Beträge ist zu bedenken, dass einige Gebiete, vor allem das Erzstift Magdeburg, gleichzeitig auch an andere Kassen zahlten.

Gebiet	Rtl
Erzstift Magdeburg	2 000
Stift Halberstadt	4 000
Stift Quedlinburg	1 000
Fürstentümer Anhalt	1 500
Grafschaft Barby	300
„ Blankenburg	400
„ Stollberg-Wernigerode	1 400
das Eichsfeld	2 000
Stadt Braunschweig	500
„ Goslar	400
„ Mühlhausen	1 000
„ Nordhausen	1 000
	15 500

Von den hier genannten Städten hatte Königsmarck im Herbst 1642 von Goslar anscheinend 10 000 Rtl gefordert. Torstensson senkte die Forderung dann auf 4 000 Rtl<sup>42</sup>. Am 1. Januar 1644

<sup>40</sup> Magdeburg Staat.: Rep. U5 V Nr. 47: Schuldschein der halberstädtischen Stände für H. C. Königsmarck, 27.11.1643.

<sup>41</sup> Magdeburg Staat.: Rep. A2 Nr. 297: C. Schmidt an Erzbischof Herzog August, 30.1.1647. Die Angaben für Anhalt bestätigt: G. Krause (Herausgeber), Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltinischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des dreissigjährigen Krieges (Krause) V: 2 (Leipzig 1866), S. 264f K. G. Wrangel an die anhaltinischen Fürsten, undatiert. K. G. Wrangel an H. C. Königsmarck, 10.3.1647. Vgl. auch S. 287 ff.

<sup>42</sup> CHEMNITZ IV: 3 S. 30.

hatte Goslar sich Königsmarck gegenüber vertraglich verpflichtet, innerhalb von drei Wochen 2 000 Rtl als Ablösung alter Kontributionsrestanten zu zahlen. Ausserdem verband sich die Stadt, monatlich 333 Rtl 8 gr, also jährlich 4 000 Rtl zu kontribuieren. Dafür sicherte Königsmarck der Stadt den Schutz ihres Eigentums und freien Handel zu. Der Vertrag lief auf ein Jahr<sup>43</sup>. Am 22. Januar 1645 wurde er um ein Jahr verlängert<sup>44</sup>. Nach der oben gebrachten Aufstellung zu schliessen, forderten die Schweden später eine höhere monatliche Kontribution.

Am 29. Dezember 1643 hatte Königsmarck mit dem Stift Hildesheim einen Vertrag geschlossen. Die bischöfliche Regierung und die Stände verpflichteten sich, auf drei Termine bis zum kommenden April 30 000 Rtl zu erlegen. Ab 1. April 1644 sollte das Stift monatlich 5 000 Rtl Kontribution entrichten. Dagegen versprach Königsmarck, es ausser von notwendigen Durchmärschen von allen anderen Auflagen zu verschonen<sup>45</sup>. Diesen Vertrag ratifizierte Kristina am 24. Juli 1647. Dabei berief sie sich auf einen Nebenrezess, den Königsmarck mit Hildesheim geschlossen hätte und wonach das Stift monatlich 5 500 Rtl kontribuieren sollte. Diesen Betrag legte die Königin in der Ratifikation fest<sup>46</sup>.

Ähnliche Verträge wie mit Goslar und Hildesheim schloss Königsmarck wahrscheinlich auch mit anderen Städten und Gebieten ab. Es ist nämlich davon auszugehen, dass Sverges Traktater nur sehr wenige derartige Kontributionsverträge bietet, zumal ihre Ratifikation durch die Königin anscheinend eine Ausnahme war. So wurde keiner der von den anhaltinischen Fürsten mit schwedischen Armeechefs geschlossenen Verträge in Stockholm ratifiziert.

---

<sup>43</sup> Vertrag gedruckt ST V: 2 S. 567 ff.

<sup>44</sup> Vertrag gedruckt ST V: 2 S. 570 f.

<sup>45</sup> Vertrag gedruckt ST V: 2 S. 562 ff.

<sup>46</sup> Ratifikation gedruckt ST VI: 1 (Stockholm 1922), S. 114 ff.

Die Fürsten handelten Anfang 1639 mit Banér eine monatliche Grundquote von 600 Rtl aus<sup>47</sup>. Das muss ihnen als glimpfliche Belastung erschienen sein, da sie bereit gewesen waren, mindestens 600 Rtl und höchstens 1 000 Rtl zu bieten<sup>48</sup>. Die Kontribution forderte Gregersson im Sommer 1640 für die Halberstädtische Kasse an<sup>49</sup>. Ende Juli 1640 behauptete er, auf Befehl Banérs solle die Kontributionsquote auf 1 200 Rtl verdoppelt werden. Ausserdem verlangte er 400 Wispel Getreide<sup>50</sup>. Die anhaltinischen Fürsten sollten hier übergangen werden. Die Schweden einigten sich zwar mit ihnen auf eine Grundquote, vervielfachten diese jedoch ohne Rücksprache nach Bedarf. Die Fürsten fanden sich allerdings nicht in diese Behandlung. Sie sandten zu Banér und erreichten, dass er den alten Vertrag erneuerte. Ausdrücklich hiess es dabei, durch die Kontribution seien sämtliche anderen Auflagen abgelöst<sup>51</sup>. Doch hielt Banér diese Zusage nicht immer ein. Im April 1641 quartierte er sieben Regimenter Kavallerie in Anhalt ein<sup>52</sup>. Kurz darauf mussten die Schweden diese Quartiere den Kaiserlichen überlassen. Anfang 1642 kehrten sie zurück und forderten auf ihrem Vormarsch neue Abgaben. Allein das Fürstentum Anhalt-Zerbst verpflichtete sich, 250 000 Pfund Brot, 100 Fass Bier und 4 000 Rtl an die von Oberst Douglas kommandierten Truppen

---

<sup>47</sup> KRAUSE IV: 1 (Leipzig 1864), S. 452 Vergleich zwischen J. Banér und den anhaltinischen Fürsten, 31.3. 1639.

<sup>48</sup> KRAUSE IV: 1 S. 424 f Fürst August an Fürst Ludwig, 23.2. 1639.

<sup>49</sup> KRAUSE IV: 2 (Leipzig 1865), S. 46 ff K. Gregersson an die anhaltinischen Fürsten, 26.6. 1640. Fürst August an C. Pfaw, 29.6. 1640. K. Gregersson an C. Pfaw, 5.7. 1640. Fürst August an Fürst Ludwig, 7.7. 1640.

<sup>50</sup> KRAUSE IV: 2 S. 53 f K. Gregersson an Fürst August, 27.7. 1640.

<sup>51</sup> KRAUSE IV: 2 S. 60 ff Fürst August an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert, 8.10. 1640. J. Banér an K. Gregersson, 1.9. 1640. Vergleich zwischen J. Banér und den anhaltinischen Fürsten, 1.9. 1640. Schutzbrief J. Banérs für das Fürstentum Anhalt, 3.9. 1640. Die drei letzten Stücke sind nach Krauses Annahme zurückzudatiert.

<sup>52</sup> KRAUSE IV: 2 S. 89 J. Banérs Befehl, 19.4. 1641. Vgl. auch S. 101 ff, 114.

abzustatten<sup>53</sup>. Dann wurden Anhalt offenbar Unterhalt für die Garnison in Mansfeld und Zahlungen an Königsmarck abverlangt<sup>54</sup>. Ausser Getreidelieferungen nannte Königsmarck im Oktober 1642 eine monatliche Kontribution von 2 000 Rtl<sup>55</sup>. Im Herbst 1642 lieferte Anhalt ausserdem Naturalien an die schwedische Armee<sup>56</sup>. Im November legte Königsmarck unter Berufung auf Torstenssons Befehl sieben Reiterkompanien ein. Doch zog er sechs wieder ab, nachdem sich die anhaltinischen Fürsten verpflichtet hatten, innerhalb eines Monats 6 000 Rtl zu zahlen<sup>57</sup>. Den Unterhalt der verbleibenden Kompanie veranschlagte Fürst August auf 875 Rtl monatlich<sup>58</sup>.

Im November 1642 verhandelten die anhaltinischen Fürsten mit Torstensson über einen ähnlichen Vergleich wie mit Banér. Sie boten höchstens 1 000 Rtl monatlich. Torstensson begehrte zunächst 3 000 Rtl, begnügte sich dann aber mit dem gebotenen Quantum. Ab 1. Dezember 1642 sollte es an die Garnison in Mansfeld gezahlt werden<sup>59</sup>. Am 27. Dezember 1642 stellte Torstensson einen Schutzbrief für Anhalt aus. Danach durften über die monatliche Kontribution keine Auflagen gemacht werden<sup>60</sup>.

Chemnitz berichtet, dass Königsmarck in weiteren, ihm 1642 von Torstensson angewiesenen Gebieten Kontributionen erhielt. Für die braunschweigischen Lande nennt er keine Summe<sup>61</sup>.

<sup>53</sup> KRAUSE V: I (Leipzig 1866), S. 9 ff L. Torstensson an Fürst August, undatiert, eingegangen 1.4. 1642. M. Milagius an Fürst August, 4.4. 1642.

<sup>54</sup> KRAUSE V: I S. 48 ff.

<sup>55</sup> KRAUSE V: I S. 53 f H. C. Königsmarck an Fürst August, 6.10. 1642.

<sup>56</sup> KRAUSE V: I S. 55 ff.

<sup>57</sup> KRAUSE V: I S. 73 f Rezess zwischen H. C. Königsmarck und den anhaltinischen Fürsten, 4.11. 1642.

<sup>58</sup> KRAUSE V: I S. 70 ff Fürst August an die anderen anhaltinischen Fürsten, 5.11. 1642.

<sup>59</sup> KRAUSE V: I S. 78 ff, 85 ff, 90 ff, 100 f.

<sup>60</sup> KRAUSE V: I S. 104 f L. Torstenssons Schutzbrief für Anhalt, 27.12. 1642.

<sup>61</sup> CHEMNITZ IV: 2 S. 117; IV: 3 S. 29 ff.

Für den Bezirk Dannenberg bestimmte Torstensson im Januar 1643 die monatliche Kontribution auf 500 Rtl<sup>62</sup>. Im Mai 1643 erzwang Königsmarck von der Markgrafschaft Kulmbach 3400 Rtl Unterhalts- und 5700 Rtl Ausrüstungsgelder. Das Stift Bamberg musste 16000 Rtl erlegen. Vom Stift Würzburg beehrte er allein 84000 Rtl Kontribution, begnügte sich aber mit 30000 Rtl. Darüber hinaus musste das Stift die in Mellerstadt eingelegte Besatzung unterhalten. Dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt zwang Königsmarck 50000 Rtl ab und liess ausserdem einen Oberst dort einen Monat werben. Frankfurt am Main jedoch verweigerte Zahlungen. Das Stift Fulda aber musste kontribuieren. Dann ging Königsmarck nach Niedersachsen zurück<sup>63</sup>. Laut Chemnitz brachte er aus Franken beachtliche Gelder mit. „So er gleich wol nicht vor sich behalten, sondern zu remontir- vnd verstärkung seiner alten, vnd Richtung verschiedener newen Regimenter mit angewandt<sup>64</sup>.“ Hier erklärt Chemnitz indirekt, weshalb Königsmarck so grossen Zulauf bei seinen Werbungen hatte: Er konnte zahlen.

Als Torstensson Ende 1643 Dänemark angriff, sollte Königsmarck dies Unternehmen in Niedersachsen abdecken. Ausserdem sollte er seine Truppen neu ausrüsten und durch Werbungen verstärken. Als Erhebungsgebiet wies Torstensson ihm den gesamten niedersächsischen Kreis sowie die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst an, ausgenommen „was denen Meisnischen vnd Thüringischen Guarnisonen contribuieren müssen, . . .“ Als Kriegskommissar sollte Karl Gregersson ihm assistieren<sup>65</sup>.

Dieser Befehl entsprach dem Königsmarck im Juli 1642 erteilten. Zu den Erhebungsgebieten gehörten diesmal auch die Stifter Bremen und Verden. Königsmarck und Gregersson be-

---

<sup>62</sup> CHEMNITZ IV: 3 S. 30.

<sup>63</sup> CHEMNITZ IV: 3 S. 88 ff.

<sup>64</sup> CHEMNITZ IV: 3 S. 90.

<sup>65</sup> CHEMNITZ IV: 4 S. 15, 22.

mühten sich auch, aus den Stiftern Gelder zu erhalten, ähnlich wie man Zahlungen in Magdeburg und Anhalt erzwungen hatte. Da Königsmarck aber militärisch zu schwach war, konnte er sich nicht in den Stiftern behaupten<sup>66</sup>. Auch in den anderen ihm angewiesenen Bezirken konnte er der militärischen Lage wegen anscheinend nicht so viel erheben wie geplant<sup>67</sup>.

Im Sommer 1644 unterstellte Torstensson die Erhebungsgebiete in Meissen, Thüringen, Westfalen und Niedersachsen Königsmarck<sup>68</sup>.

Anfang 1645 eroberte Königsmarck Bremen und Verden und bezog so die Stifter und das von ihnen umschlossene, zu Sachsen-Lauenburg gehörende Land Hadeln in seinen Erhebungsbereich ein<sup>69</sup>.

Für Bremen-Verden ist in den dortigen und in den schwedischen Archiven reichhaltiges, vor allem auch kamerales Aktenmaterial bewahrt. Damit ist es möglich, das schwedische Finanzsystem in den Stiftern zu beschreiben.

Als Stade und Buxtehude Mitte Februar 1645 kapitulierten, mussten sie 20 000 Rtl bzw. 3 000 Rtl Freikaufgelder zusagen. Die Landgebiete mussten sich ebenfalls freikaufen. Doch nur die Forderungen an zwei Bezirke, das Alte Land und das Land Kehdingen, sind bekannt. Sie sollten 32 000 Rtl zahlen. Die geforderten Freikaufgelder gingen wahrscheinlich ein. Aber nur für Buxtehude ist das sicher. Der von den Schweden quittiert zurückgegebene Schuldschein ist nämlich erhalten.

Es ist unbekannt, wieviel Geld, Naturalien, Pferde und Ausrüstung die Schweden im Februar und März 1645 in den Stiftern erhielten. Doch reichten diese Mittel aus, um die Truppen

---

<sup>66</sup> K.-R. BÖHME, Bremisch-verdische Staatsfinanzen 1645–1676 (Uppsala 1967), S. 26 f.

<sup>67</sup> CHEMNITZ IV: 4 S. 15.

<sup>68</sup> CHEMNITZ IV: 4 S. 62.

<sup>69</sup> Die folgenden Angaben über Bremen-Verden nach BÖHME (1967), S. 28 f, 34 ff und Tabelle 1.

zu unterhalten und ihre Ausrüstung zu ergänzen sowie um einige neue Verbände aufzustellen.

Ab April 1645 aber legten Königsmarck und der jetzt auch in den Stiftern unter ihm als Oberkommissar arbeitende Peter Brandt das Versorgungssystem um. Die Truppen wurden von nun an möglichst in den Garnisonen gehalten. Die Bevölkerung hatte auferlegte Kriegssteuern an die Beamten abzuführen. Diese sorgten dann für den Unterhalt der Soldaten. Kontributionsgelder verrechnete der Anfang April eingesetzte Kassierer Philip Hake. Naturalabgaben verwaltete der gleichzeitig berufene Proviantmeister Martin Hempel. Sie hatten die von Königsmarck und Brandt festgesetzten Steuerquanten rechtzeitig der Bevölkerung mitzuteilen und dann zu überwachen, dass die Auflagen erfüllt wurden. Gingen die Steuern trotz wiederholter Ermahnungen nicht ein, durften Hake und Hempel sie durch militärische Exekution eintreiben. Doch war dabei zu beachten, dass der angerichtete Schaden nicht den Nutzen überstieg. Den Soldaten waren alle 10 Tage die ihnen zustehenden Unterhaltsgelder zu zahlen. Sorgfältig war zu kontrollieren, ob alle von den Truppenchefs angegebenen Soldaten wirklich vorhanden waren. Die Bevölkerung war weit möglichst zu schonen, Handel und Verkehr sollten nicht behindert werden, damit die Kriegssteuern desto leichter aufgebracht werden konnten.

Die wichtigste Kriegssteuer war die monatlich zu erlegende Kontribution. Von ihr waren Stade und Buxtehude befreit. Sie mussten statt dessen zum Ausbau der Verteidigungsanlagen beitragen und den einquartierten Soldaten Wohnung, Heizung, Salz und Licht, den sogenannten Service, gewähren.

Alle Einwohner im Erzstift Bremen und auch in dem zu Sachsen-Lauenburg gehörenden Lande Hadeln mussten kontribuieren; die Bauern für ihre Erb-, die Meier für ihre Pachthöfe, der Adel für seine Rittersitze, die Geistlichkeit für ihre Hebungen.

Auf Grund der landesüblichen Proportion verteilte man die

Kontribution auf die Landbevölkerung. Die monatliche Grundquote von 1 000 Rtl des Adels wurde an Hand der Rossdienstrolle aufgeschlüsselt. Über die Verwendung dieser Gelder, die der Adel, um seine prinzipielle Steuerfreiheit zu betonen, als Rossdienstgelder bezeichnete, legte Hake der Ritterschaft Rechnung. Das Domkapitel zu Bremen erreichte für sich und die Klöster nach zähen Verhandlungen die verhältnismässig günstige Grundquote von 800 Rtl. An sich war es landesüblich, dass Ritterschaft und Geistlichkeit gleiche Steuerquanten übernahmen.

Dem kleinen Stift Verden wurde anscheinend insgesamt eine monatliche Grundquote von rund 1 300 Rtl auferlegt. Die dortigen Stände mussten sich selbst über die Verteilung einigen.

Die monatlichen Grundquoten wurden jedoch zeitweilig ohne vorherige Verhandlungen mit den Ständen um die Hälfte oder um das Doppelte erhöht.

Befreiungen von der Kontribution wurden nur in Ausnahmefällen gewährt. Von vornherein waren natürlich die Güter des schwedischen Diplomaten Johan Adler Salvius befreit. Kristina befreite 1646 auch das Land Hadeln und auf Fürsprache der Franzosen einige noch teilweise katholische Klöster von der Kontribution.

Ausser der Kontribution wurden der Bevölkerung Getreide oder Geld für die Auffüllung der Magazine sowie Geld für Brennholz abverlangt.

Der Kassierer Hake führte seine Bücher ab 1. April, der Proviandmeister Hempel seine ab 1. Mai 1645. Ebenfalls am 1. Mai nahm der Mitte April zum Rentmeister berufene Christoph Wienke seine Buchführung auf. Er hatte die ordentlichen Gefälle der Tafelgüter sowie Brüche, Zölle und Akzisen zu verwalten. Da die Schweden Bremen-Verden erobert hatten, standen ihnen auch diese landesherrlichen Einnahmen zu.

Am 1. Juli 1646 ernannte Torstensson Amund Amundsson zum Kämmerer in Stade. Er hatte die Buchführung der einzel-



nen Beamten zu überprüfen und sollte jährlich alle Geldrechnungen in einem Hauptbuch zusammenfassen. Ab 1647 geschah das auch. Doch wurden die von Hake geführte Kontributionskasse und die von Wienke verwaltete Kammerkasse auseinandergehalten. Die Kontributionskasse sollte die Militärausgaben bestreiten. Aus der Kammerkasse sollten die Ausgaben der zivilen Verwaltung, vor allem die Gehälter der Zivilbeamten bezahlt werden. Allerdings reichten die Mittel der Kammerkasse dazu von Anfang an nicht aus, da Kristina sogleich nach der Eroberung der Stifter begann, die Tafelgüter an Offiziere und Beamten zu donieren. Damit entzog sie der Kammerkasse die meisten Einnahmen. Die Kammerkasse war daher stets auf Zuschüsse aus Kontributionsmitteln angewiesen.

Die Verwaltung sämtlicher einkommenden Mittel lag in Händen des schliesslich zum Generalkommissar ernannten Peter Brandt. Als er Ende März 1648 starb, wurde der Oberkommissar Sven Mårtensson Strussberg sein Nachfolger. Er war ausserdem für die schwedische Kriegsfinanzierung in der Altmark und in Mecklenburg zuständig.

Brandt und Strussberg arbeiteten höchstwahrscheinlich mit monatlichen Voranschlägen. Nachweisbar ist ein derartiger Voranschlag allerdings erst für Herbst 1648.

Monatliche Planung ermöglichte es, die Finanzierung geschmeidiger den Kriegserfordernissen anzupassen. Die Kontribution konnte z.B. erhöht oder herabgesetzt werden. Eine gewisse Vorausplanung mag darin zu sehen sein, dass für gewöhnlich in den Sommermonaten mehr erhoben wurde, als für den bremisch-verdischen Militärhaushalt nötig war. Die gesparten Mittel wurden in den Wintermonaten ausgegeben, wenn Königsmarck in den Stiftern Truppen einquartierte. Ausserdem waren Heereslieferungen für die Hauptarmee zu bezahlen. Schliesslich befahl Kristina wiederholt, restierende Gehälter, Pensionen und Geschenke zu bezahlen. Diesen Anweisungen kamen die Oberkommissare allerdings nicht völlig nach. Es ist

zu betonen, dass sie nicht die Kontributionsforderungen in dem Masse erhöhten, wie es nötig gewesen wäre, um die von den Oberkommandierenden und der Königin befohlenen Zahlungen leisten zu können.

Die schwedische Kontributionserhebung im Erzstift wurde im Sommer 1645 noch einmal bedroht, als es einer Abteilung des vertriebenen Erzbischofs Fredrik gelang, die zentral gelegene Festung Bremervörde durch Kriegslist zu überrumpeln. Nachdem aber schwedische Schiffe auf die Elbe gelegt worden waren und der Bremervörder Garnison die Verbindung mit der dänischen Festung Glückstadt abgeschnitten hatten, sah sich der Kommandant auf Bremervörde, Eggerich Johann Lübbes, im Herbst 1645 gezwungen, einen Waffenstillstand abzuschließen. Darin wurde u.a. bestimmt, dass die Schweden der Bremervörder Garnison monatliche Unterhaltsgelder zahlen sollten. Der erzbischöfliche Kommandant verband sich, auf jede Kontributionserhebung zu verzichten. Die Schweden zahlten auch 6000 Rtl nach Bremervörde, ehe Königsmarck auf Befehl Torstenssons den Waffenstillstand brach und die Bremervörder Garnison Anfang April 1646 zum Abzug zwang.

Dagegen mussten die Schweden bis Anfang 1647 dulden, dass die kaiserliche Garnison auf der westfälischen Festung Vechta Kontributionen aus dem Stift Verden erzwang. Diese Leistungen sind nicht bekannt. Die verdischen Stände behaupteten Königsmarck gegenüber, sie hätten den Kaiserlichen von September 1644 bis Januar 1646 insgesamt 11282 Rtl zahlen müssen und bei Einfällen kaiserlicher Soldaten Schäden für 2000 Rtl erlitten. Das im Stift Verden gelegene Amt Verden gab seine Kontributionsleistungen an die Kaiserlichen in der Zeit von Mai 1645 bis 1646 auf 9838 Rtl an. Erst im Mai 1647 eroberte Königsmarck Vechta und befreite damit das Stift Verden von der doppelten Kontributionsbelastung.

Trotz der feindlichen Einfälle und Forderungen, und obwohl es anscheinend 1647 und 1648 schlechte Ernten in Bremen-

Verden gab, erhielten die Schweden folgende Geldkontributionen aus den Stiftern:

	Jahr	Rtl
(ab April)	1645	148 322
	1646	211 686
	1647	202 974
	1648	221 745

Ausserdem mussten die Einwohner im Amt Bremervörde 1645 eine Assignation von 1 770 Rtl einlösen. Im Winter 1646/47 erlegten die Einwohner der Stifter 16 339 Rtl Magazingelder für den Kauf von Getreide. Im folgenden Jahr zahlten sie 3 832 Rtl für den Kauf von Brennholz. Ausserdem erhoben die Schweden aus verschiedenen Anlässen folgende Sondersteuern:

Jahr	Zweck	Rtl
1645	Ersetzung des durch erzbischöfliche Truppen den Gütern M. Harens, D. Dehmels und Major Engels zugefügten Schadens	2 029
1645	Fortifikationsbau	2 553
1647	Ausrüstung einer Kavalleriekompanie mit 123 Pferden, Sattelzeug, Mänteln, Stiefeln und Zehrung	8 595
1648	80 Pferde mit Sattelzeug für eine Dragonerkompanie	3 080
1648	Unkosten für einige Generale	1 200
1648	Lohn für 40 Knechte zu der von Karl Gustav mitgeführten Artillerie; ausserdem, aber nicht berechnet, 400 Pferde	1 000
1648	Zehrung für Johan Oxenstierna	1 260
		19 717

In die Magazine lieferte die Bevölkerung:

Jahr	Stader Wispel		
	Roggen	Gerste	Hafer
1645	445	69	115
1647	679	-	-
1648	680	-	-

Neben diesen Kriegssteuern nehmen sich die Eingänge aus den ordentlichen Steuern bescheiden aus. Die Kammerkasse erhielt zwischen 1645 und 1648 insgesamt nur 21 101 Rtl.

Nicht zu erfassen ist der Wert des den Soldaten in den Quartieren gewährten Services. Auch der Beitrag der Städte zum Festungsbau lässt sich nicht angeben. Stade machte 1651 geltend, es habe zwischen 1645 und 1648 dafür 15 466 Rtl aufwenden müssen.

Selbstverständlich empfanden die Einwohner die Kriegssteuern als unerträglich. Doch diese Kriegssteuern ruinierten die Stifter keineswegs. Vier Jahre hindurch erhielten die Schweden jeweils rund 200 000 Rtl Kontribution, und 1648 wurden sogar mehr Kontributionsgelder erhoben als in den Vorjahren. Dabei ist nicht einmal sicher, ob die Schweden tatsächlich das Äusserste aus den Ländern herauspressten. Jedenfalls gelang es ihnen, in den Jahren 1655 bis 1660 erheblich höhere Beiträge zu erhalten.

Wurde die Wirtschaftskraft der Stifter mehrere Kriegsjahre hindurch bewahrt, blieb auch die Unterhaltsbasis der dort zu versorgenden schwedischen Truppen erhalten. D.h., die Schweden hatten ein für längere Kriege brauchbares Finanzierungssystem entwickelt. Dieses System beruhte auf Bargeldzahlungen, denn alle Kriegsaufgaben wurden durch Geld abgelöst, ausgenommen die Stellung von Pferden und die Lieferung von Magazingetreide. Doch wurde mitunter auch Geld statt Korn gefordert, um die Magazine aufzufüllen. Die Zahlungen schöpften zwar die Gewinne ab, doch andererseits gaben die Schweden den grössten Teil des Geldes sicher in den Stiftern wieder aus. Die Soldaten mussten in den Gasthäusern auf ihre Kosten essen und trinken, denn aus den Magazinen erhielten sie nur etwas Brot. Aber auch das Brotgetreide wurde teilweise von der Armee gekauft.

Dies Finanzierungssystem setzte unbedingt voraus, dass die Bevölkerung Landwirtschaft treiben sowie Handel und Ge-

werbe nachgehen konnte. Daher waren die Befehle an die Soldaten, die Bevölkerung nicht zu behelligen, und die Anweisungen an die Beamten, diesen Befehlen Geltung zu verschaffen, keine leeren Phrasen. Das gilt auch für die Bestimmung, vor militärischer Eintreibung resistierender Steuern zu überlegen, ob dadurch nicht mehr Schaden als Nutzen bewirkt werde.

Übergriffen der Soldaten vorzubeugen, gelang am besten, wenn man die Truppen in einigen festen Plätzen zusammenhielt. Das war nicht möglich, solange ein Gebiet umkämpft war. Als die Schweden Anfang 1645 in die Stifter eindrangten, mussten sie bis April ein anderes Versorgungssystem anwenden. Den einzelnen Verbänden wurden Unterhaltsbezirke angewiesen, aus denen sie ihren Bedarf deckten. Dies System durfte jedoch nur kurze Zeit praktiziert werden. Da nämlich nicht nur Bargeld, sondern auch Naturalien und Arbeitsleistungen gefordert wurden, und weil ausserdem die Soldaten nur sehr bedingt kontrolliert werden konnten, schädigte es die Wirtschaftskraft der betroffenen Gebiete schwer und ruinierte so die schwedischen Quartiere bald.

Ausser in dem ihm unterstellten Gebieten erzwang Königs-marck im Juli 1645 von den Stiftern Würzburg und Bamberg Kontributionen<sup>70</sup>.

Wie Königs-marck erhoben andere Korpschefs Gelder. Stålhandskes Forderungen in Schlesien wurden bereits erwähnt. Dort und in der Lausitz forderte Anfang 1645 der Oberst Per Andersson Zahlungen<sup>71</sup>. Im Herbst desselben Jahres schätzte der Generalmajor Robert Douglas die Grafschaft Glatz<sup>72</sup>. Im Sommer und Herbst 1646 forderte Generalmajor Arvid Wittenberg in Schlesien und Böhmen Kontributionen<sup>73</sup>.

<sup>70</sup> CHEMNITZ IV: 5 S. 180.

<sup>71</sup> CHEMNITZ IV: 5 S. 53 f, 113.

<sup>72</sup> Theatrum Europaeum 5 S. 897.

<sup>73</sup> Theatrum Europaeum 5 S. 1159, 1173, 1175.

Die schwedische Hauptarmee erzwang ebenfalls Freikaufgelder und Kontributionen. Zahlungen an Banér 1639 in Sachsen und an Torstensson in Anhalt und Leipzig 1642 wurden bereits erwähnt. Beachtliche Geldeinnahmen des schwedischen Heeres unter Torstensson lassen sich für Dezember 1643 bis Sommer 1644 in Holstein, Schleswig und Dänemark nachweisen<sup>74</sup>. Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorp schloss mit Torstensson am 3. Januar 1644 einen Neutralitätsvertrag, in dem er sich verpflichtete, innerhalb von zehn Wochen 100 000 Rtl zu erlegen. Er erfüllte den Vertrag. Den gleichen Betrag forderten die Schweden allein von der Landschaft Süderdithmarschen. Auch die anderen eroberten Bezirke und Städte mussten ausser Naturalien und Ausrüstung aller Art Bargeld geben. Nach schwedischen und gottorfischen Akten sind Geldkontributionen von rund 370 000 Rtl für diese Zeit anzunehmen. Da die Akten bei weitem nicht für alle betroffenen Gebiete erhalten sind, ist die Vermutung erlaubt, dass die schwedische Hauptarmee vom Dezember 1643 bis zum Sommer 1644 insgesamt vielleicht im Kriegsgebiet mehr Kontributionen erhielt, als die französischen Subsidien für ein Jahr betragen, 480 000 Rtl.

Nachdem Torstensson die Hauptarmee im August 1644 nach Deutschland zurückgeführt hatte, operierte bis zum Friedensschluss mit Dänemark im August 1645 eine schwedische Abteilung unter dem Oberst Helmut Wrangel in Schleswig-Holstein und Südjütland. Auch Wrangel erzwang neben Naturalleistungen Bargeld. So musste Herzog Friedrich III. ihm insgesamt 35 412 Rtl Freikaufgelder entrichten.

Torstensson lag im Frühjahr mit der Feldarmee in Böhmen und Mähren und erhielt dort einige Kontributionen<sup>75</sup>.

Anfang 1646 übernahm Karl Gustav Wrangel das Kom-

---

<sup>74</sup> Die folgenden Angaben über Schleswig-Holstein und Jütland nach BÖHME (1965), S. 46 ff.

<sup>75</sup> CHEMNITZ IV: 5 S. 99 ff. Theatrum Europaeum 5 S. 688, 713.

mando über das schwedische Hauptheer<sup>76</sup>. Im Januar 1646 liess er in Böhmen Magazingetreide und Kontributionen einreiben<sup>77</sup>. Im Mai desselben Jahres kapitulierte Paderborn und musste sich bei Wrangel freikaufen. Allein das Domkapitel zahlte 7000 Rtl<sup>78</sup>. Im Sommer und Herbst 1646 forderte Wrangel in Süddeutschland Unterhalt und Kontributionen<sup>79</sup>. Im Frühjahr 1647 begehrte er vom Würzburger Bischof Quartiere und Kontributionen<sup>80</sup>. Im Juli 1647 kapitulierte Eger und kaufte sich für 15000 Rtl bei Wrangel frei<sup>81</sup>. Im Mai und Juni 1648 forderte Wrangel zusammen mit dem französischen Armeechef Turenne von Bayern 1 Mill. Rtl Kontribution. Kurfürst Maximilian I. verweigerte jegliche Zahlung. Daraufhin trieben die Verbündeten gewaltsam Gelder ein. Königsmarck schätzte dabei die Oberpfalz<sup>82</sup>.

## 4

Um ein Gebiet militärisch und damit auch als Erhebungsbezirk zu sichern, mussten dort ständige Garnisonen gehalten werden. Wie wenig in einem Land auszurichten war, wenn man keine grösseren Festungen in Händen hatte, zeigt das Beispiel des wenig erfolgreichen schwedischen Einfalls in Bremen-Verden 1644. Andererseits demonstrierten die Schwierigkeiten, die die Dänen den Schweden ab August 1645 durch die Rückerobertung Bremervördes bereiteten, welche Vorteile der Besitz eines festen Platzes bot.

Wie Chemnitz berichtet, machte Torstensson Leipzig zum Mittelpunkt des Erhebungsgebietes Meissen. Als Leipziger

<sup>76</sup> Försvarsstaben, Från Femern och Jankow till westfaliska freden (Stockholm 1948), S. 155.

<sup>77</sup> CHEMNITZ IV: 6 S. 68. Vgl. CLIFF, S. 97 f.

<sup>78</sup> CHEMNITZ IV: 6 S. 173.

<sup>79</sup> Theatrum Europaeum 5 S. 1143 ff, 1199, 1216.

<sup>80</sup> Theatrum Europaeum 5 S. 1296, 1321.

<sup>81</sup> PUFENDORF 19 S. 317. Vgl. CLIFF, S. 105.

<sup>82</sup> PUFENDORF 20 S. 440 ff, 446.

Gouverneur setzte er den Generalmajor Axel Lillie ein. Er erhielt zunächst auch die Aufsicht über die meissnischen und thüringischen Quartiere<sup>1</sup>. Der Besitz von Leipzig ermöglichte nicht nur Erhebungen in Kursachsen, sondern auch in Böhmen und in nördlich gelegenen Ländern, so der Grafschaft Mansfeld und den Stiftern Halberstadt und Magdeburg<sup>2</sup>. Wie aus an Lillie gerichteten Briefen hervorgeht, gehörten weiter Anhalt, Hessen-Darmstadt, Stollberg und Stollberg-Wernigerode zu diesen Quartieren<sup>3</sup>.

Da sich Schweden mit Kursachsen im Krieg befand, waren die Erhebungen vor allem in den südlich von Leipzig gelegenen Gebieten unsicher. Torstensson ging daher auf Vermittlungsangebote Erzbischof Herzog Augusts von Magdeburg, eines Sohnes Kurfürst Johann Georgs, ein und schloss nach längeren Verhandlungen einen ab 1. September 1645 auf sechs Monate befristeten Waffenstillstand. Der Kurfürst verpflichtete sich, 3 000 Scheffel Getreide und monatlich 11 000 Rtl nach Leipzig zu liefern. Ausserdem sollten nach Ablauf der sechs Monate

---

<sup>1</sup> CHEMNITZ IV: 2 S. 149.

<sup>2</sup> CHEMNITZ IV: 3 S. 86.

<sup>3</sup> Lunds Universitetsbibliotek: De la Gardieska samlingen. Lillie 1: Fürst Ludwig an A. Lillie, 29.4. 1643. Fürst Johann an A. Lillie, 13.12. 1643; 30.11. 1647. Fürst Johann Casimir an A. Lillie, 10.1. 1644; 5.3. 1645. Im zweiten Schreiben klagte der Fürst, Torstensson hätte in Leipzig eine neue Akzise auf frischen Lachs eingeführt. Fürsten August und Ludwig an A. Lillie, 6.11. 1645. Fürsten August, Ludwig und Johann Casimir an A. Lillie, 2.4. 1645.

Landgraf Georg an A. Lillie, 3.11. 1643. Der Landgraf beruft sich auf seine Zahlungen an H. C. Königsmarck, wofür Hessen-Darmstadt bis „Lichtmess“ Freiheit von allen Kriegsaufgaben zugesichert worden sei. Der Brief ist teilweise beschädigt und der Königsmarck gezahlte Betrag daher nicht überliefert. Wahrscheinlich handelt es sich um jene 50 000 Rtl, über die CHEMNITZ IV: 3 S. 90 berichtet.

Graf Hans Martin zu Stollberg an A. Lillie, 15.4. 1647. Beilage: Eingabe der stollbergischen Stände an Hans Martin, 13.4. 1647. Ausser über die monatliche Kontribution klagten die Stände über ähnliche Auflagen, wie sie für das Erzstift Magdeburg geschildert wurden.

Graf Heinrich Ernst zu Stollberg-Wernigerode an A. Lillie, 27.9. 1643.



die bisherigen Kontributionsrestanten gezahlt werden. Die Schweden gaben dafür die Gefälle der meisten von ihnen beherrschten kursächsischen Ämter zurück<sup>4</sup>. Der Vertrag wurde am 31. März 1646 bis zum Friedensschluss verlängert. Das monatliche Kontributionsquantum wurde dabei auf 8000 Rtl bestimmt. Auch sollten 5000 Rtl Restanten an die Kassen in Erfurt und Leipzig entrichtet werden. Weiter sollten monatlich 100 Fuder Heu, 300 Scheffel Hafer und eine nicht genannte Menge Stroh sowie jährlich 5000 Scheffel Getreide nach Leipzig geliefert werden. Ausser in Leipzig und einigen kleineren Lehnschaften gaben die Schweden die Gefälle endgültig an Johann Georg zurück<sup>5</sup>.

Ausser diesen kursächsischen Kontributionen erhielt die Leipziger Kasse zumindest noch solche aus dem Stift Magdeburg. Torstensson legte für Mai bis Oktober 1646 als monatliche Quote 1000 Rtl, dann bis April des folgenden Jahres 1300 Rtl fest. Ausserdem waren für ein Jahr 1200 Scheffel Hafer und 1000 Scheffel Roggen zu liefern<sup>6</sup>. Im April 1647 erhöhte Karl Gustav Wrangel die Quote auf 2000 Rtl. Ausserdem sollte der Erzbischof 4000 Rtl von den Halleschen Salzzöllen nach Leipzig zahlen und eine nicht genannte Menge Getreide dorthin senden<sup>7</sup>.

Kassen ähnlich der Leipziger wurden bereits für Erfurt, die westfälischen Garnisonen, Landsberg, Mansfeld, Gardelegen und Halberstadt erwähnt. Derartige Kassen bestanden zumindest zeitweise in Grossglogau<sup>8</sup>, Chemnitz<sup>9</sup>, Olmütz<sup>10</sup> und

<sup>4</sup> CHEMNITZ IV: 3 S. 178 f; IV: 4 S. 166; IV: 5 S. 51 f, 112 ff, 181 ff. AOSB II: 8 S. 501 ff L. Torstenssons Memorial an Kristina sowie Karl Gustav dazu gegebene Erklärung, 12.10.1645.

<sup>5</sup> CHEMNITZ IV: 6 S. 75 ff. Ratifikation vom 28.11.1646 gedruckt ST VI: 1 S. 30 ff.

<sup>6</sup> Magdeburg Staat.: Rep. A2 Nr. 297: L. Torstenssons Resolution, 22.5.1646.

<sup>7</sup> Magdeburg Staat.: Rep. A2 Nr. 297: K. G. Wrangels Resolution, 19.4.1647.

<sup>8</sup> CHEMNITZ IV: 4 S. 28 f.

<sup>9</sup> CHEMNITZ IV: 4 S. 108 f.

<sup>10</sup> CHEMNITZ IV: 3 S. 39 f; IV: 5 S. 262. *Theatrum Europaeum* 6 S. 16.

Eger<sup>11</sup>. Gegen Ende des Krieges gab es eine schwedische Kasse in Mährisch-Neustadt. Am 30. September 1648 (neuen Stils) verpflichtete sich die Stadt Landskron, ausser der monatlichen Kontribution, deren Höhe nicht genannt wird, als Ablösung für Kontributions- und Getreiderestanten an diese Kasse 5617 Rtl zu zahlen. Weitere Restanten von 2000 Rtl erliessen die Schweden<sup>12</sup>.

Für einige dieser Kassen finden sich auf dem Stockholmer Kammerarchiv und vor allem auf dem dortigen Kriegsarchiv einzelne Rechnungen. Sie weisen einmal Kontributionszahlungen und Proviantlieferungen aus und stützen so das oben nach anderen Quellen Berichtete. Ausserdem geht aus ihnen hervor, dass die Schweden, wie bereits im Zusammenhang mit der Eroberung Leipzigs und den Neutralitätsverträgen mit Kursachsen angedeutet, auch die landesherrlichen Gefälle okkupierter Gebiete einzogen<sup>13</sup>. Erhalten ist kriegskamerales Material für Chemnitz<sup>14</sup>, Erfurt<sup>15</sup>, Leipzig<sup>16</sup>, Mansfeld<sup>17</sup>, Minden, Nienburg und Osnabrück<sup>18</sup>.

<sup>11</sup> PUFENDORF 20 S. 435. *Theatrum Europaeum* 6 S. 15 f.

<sup>12</sup> Absprache gedruckt ST VI: 1 S. 147 ff.

<sup>13</sup> Nach dem *Theatrum Europaeum* 5 S. 1070 forderten die Schweden im Frühjahr 1646 derartige Gefälle in Böhmen.

<sup>14</sup> Kriegsarkivet (KrA): Militieräkningar (Mr) 1643/11: Kassenrechnung April-Dezember 1643. Mr. 1644/12: Kassenrechnung Januar-April 1644. Mr. 1644/21: Kassenrechnung Januar-Mai 1644. Die Rechnungen weisen Einnahmen aus den Kontributionen und Gefällen aus. Keine Quittungen.

<sup>15</sup> KrA: Mr. 1648/14: Kassenrechnung 1648. Weist Kontributionen thüringischer Gebiete und Kursachsens vertraglich festgelegte Zahlungen aus. Quittungen erhalten. Abschrift der Rechnung in Mr. 1648/11.

<sup>16</sup> Kammararkivet: Räkenskaper för krigsstaten i Leipzig vol. 1-10 enthalten meist monatlich geführte Rechnungen über die Gefälle, hauptsächlich in der Stadt Leipzig, aber auch in den Ämtern Borna, Merseburg, Leipzig, Pegau, Weissenfels und Zeitz. In vol. 1 eine Rechnung über den Halleschen Salzzoll 1643. In vol. 8 Leipziger Proviantrechnung 1644. Einige derartiger Rechnungen für die Stadt Borna sowie die Ämter Bitterfeld, Petersberg und Zörbig in Kammararkivet: Strödda räkenskaper rörande Sveriges krig i utlandet vol. 2.

KrA: Mr. 1643/4: Amtsrechnungen für die Ämter Weissenfels, Pegau, Merseburg und Zeitz Mai-November 1643. Mr. 1643/13: Rechnung über Gefälle in

Für die Garnisonen in Minden und Nienburg liegt die Abschrift eines Voranschlags vor. Dieser Voranschlag war auf monatliche Laufzeit berechnet und sollte bis auf weiteres ab 1. Oktober 1644 gelten. Er sah Ausgaben von 31 106 Rtl vor. Sie sollten mit 31 070 Rtl aus Kontributionen und mit 36 Rtl aus Zöllen gedeckt werden. Zu den der Nienburg Garnison angewiesenen Erhebungsbezirken gehörten das Stift Verden und das im Erzstift Bremen gelegene Gericht Achim, die monatlich 1 500 Rtl bzw. 400 Rtl kontribuieren sollten<sup>19</sup>. Ob diese Gelder erhoben werden konnten, ist äusserst zweifelhaft.

---

Leipzig Juli 1643. Mr. 1643/14: Proviantrechnung für Leipzig 1643. Mr. 1644/12: Rechnung über Gefälle in Leipzig März 1644. Mr. 1645/19: Kassenrechnung für Leipzig 1645. Weist Einnahmen aus Gefällen und Kontributionen sowie aus den mit Sachsen vertraglich festgelegten Geldern aus. Quittungen erhalten. Mr. 1645/21: Fouragerechnung für Leipzig Juli-Dezember 1643. Mr. 1645/22: Proviantrechnung für Leipzig 1645. Weist u.a. den Eingang der vertraglich mit Sachsen bestimmten 3 000 Scheffel Roggen aus. Mr. 1645/23: Amtsrechnungen für die Ämter Eilenburg, Wurzen, Düben, Bitterfeld und Zörbig Januar-August 1645. Mr. 1646/7: Fortifikationsrechnung für Leipzig 1646. Nur die Quittungen erhalten. Mr. 1646/8: Kassenrechnung für Leipzig Juni-Dezember 1646. Quittungen erhalten. Mr. 1648/13: Fortifikationsrechnung für Leipzig 1648. Über Leipzig vgl. CLIFF, S. 108 f.

<sup>17</sup> KrA: Mr. 1644/15: Kassenrechnung Februar-Dezember 1644. Weist Kontributionseinnahmen und zwischen Juni und September als Sonderanlage erhobene Baukosten aus. Quittungen erhalten. Mr. 1644/16: Magazinrechnung Februar-Dezember 1644. Mr. 1645/20: Kassenrechnung 1645. Quittungen erhalten. Mr. 1648/12: Kassenrechnung 1648. Quittungen erhalten.

<sup>18</sup> KrA: Mr. 1637/10: Kopien der Nienburgischen Kassenrechnungen Mai 1637-Dezember 1640. Mr. 1637/12: Kopien der Mindischen Kassenrechnungen Mai 1637-Dezember 1640. Mr. 1637/26: Kopien des Osnabrückischen Kassenrechnungen Mai 1637-Dezember 1640. Mr. 1641/142: Kopien der Mindischen, Osnabrückischen und Nienburgischen Kassen- und Lizentrechnungen 1641. Alle Abschriften lieferte der Sekretär A. Gyldenklou im September 1642 in Stockholm ein. Sie weisen Kontribution- und Zolleinnahmen aus. Mr. 1643/4: Abrechnungen und Quittungen über die Unterhaltsgelder des in Osnabrück und Nienburg verlegten Regiments unter Oberst L. Henriksson Januar 1640-Oktober 1643. Die Akte scheint beschädigt zu sein, es fehlt wahrscheinlich die Zusammenfassung über Einnahmen und Ausgaben.

<sup>19</sup> KrA: Mr. 1645/12: Voranschlag für die Militärhaushalte in Minden und Nienburg, 26.9.1644 (Abschrift).

Ein gemeinsamer Voranschlag für die westfälischen Garnisonen Fürstenau, Lemgo, Minden, Nienburg und Vechta, gültig ab 1. Oktober 1647 und gleichfalls auf monatliche Laufzeit berechnet ist ebenfalls als Abschrift erhalten. Dieser Voranschlag plante Ausgaben von 33 178 ½ Rtl und einen Überschuss von 1 821 ½ Rtl ein. Diese insgesamt 35 000 Rtl sollten durch Kontributionen aufgebracht werden<sup>20</sup>.

Die Arbeit mit auf monatliche Laufzeit berechneten Voranschlägen entspricht der für Bremen-Verden anzunehmenden Praxis. Allerdings lässt sich für diese Stifter ein solcher Voranschlag erst für Herbst 1648 nachweisen.

## 5

Das oben Ausgeführte zeigt, dass die Schweden in einigermaßen gesicherten Gebieten ein Versorgungssystem aufbauten, wie es für Bremen-Verden nachgewiesen werden konnte. Es wäre auch erstaunlich, wären Königsmarck und Brandt in den Stiftern grundsätzlich anders verfahren als in anderen Teilen Deutschlands. Einige Unterschiede sind jedoch auszumachen. In Bremen-Verden wurden die Kontributionen für das ganze Gebiet an eine Zentralkasse gezahlt, die dann für die Ausgaben aufkam. Sonderanlagen über die monatlichen Kontributionen und die Brennholzgelder hinaus waren anscheinend verhältnismässig selten. Für die Jahre 1645 bis 1648 sind derartige Auflagen nur in Höhe von insgesamt 19 717 Rtl nachzuweisen. Daneben wurde Magazingetreide gefordert. Doch konnten die Lieferungen durch Geld abgelöst werden. In weniger gesicherten Gebieten konnten die Schweden das nicht zulassen, da den Garnisonen dort eher Belagerungen drohten<sup>1</sup>. In diesen Ge-

<sup>20</sup> KrA: Mr. 1647/9: Voranschlag für den Militärhaushalt der westfälischen Garnisonen, 1.10. 1647 (Abschrift).

<sup>1</sup> KrA: Mr. 1641/142: Kopien der Mindischen, Osnabrückischen und Nienburgischen Kassen- und Lizentrechnungen 1641. Danach lösten die osnabrückischen Stände im Januar 1641 eine nicht angegebene Menge Magazingetreide für 1 800 Rtl ab.

bieten machten die monatlichen Kontributionen oftmals nur den kleineren Teil der Belastungen aus. Dort mussten ausserdem Mittel für Unterhalt, Ausrüstung und Ergänzung der Verbände sowie für die Werbung neuer Truppen aufgebracht werden. Gegen derartige Auflagen gewährten auch Verträge mit schwedischen Armeechefs oder deren Versicherungen keine Sicherheit. Das erfuhren, wie gezeigt, die Fürsten von Anhalt. Auch Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorf musste sich damit abfinden<sup>2</sup> und das Stift Hildesheim ebenfalls<sup>3</sup>. Die Stadt Erfurt, der Banér 1639 ausser im Belagerungsfall Kontributionsfreiheit zugesagt hatte, musste 1648 monatlich 1000 Rtl erlegen<sup>4</sup>.

Wichtig ist, dass die Kriegsaufgaben zum grossen Teil in Geld eingingen. Das galt auch für den Unterhalt der Soldaten. So forderte Banér 1640 von den braunschweigischen Herzögen, den Soldaten, wenn sie es beehrten, Geld statt Lebensmittel zu geben<sup>5</sup>. Torstensson sprach sich im Mai 1644 prinzipiell dafür aus, die Soldaten mit Brot und Geld zu unterhalten<sup>6</sup>. Doch auch in den betroffenen Bezirken löste man den Unterhalt anscheinend gern durch Geld ab. Fürst Ludwig von Anhalt setzte im März 1647 durch, dass zwei einquartierten schwedischen Reiterkompanien nur Geld und Hafer zu liefern waren<sup>7</sup>. Bei einer ähnlichen Einquartierung im Jahre darauf, bestand der anhaltinische Rat Casper Ernst Knoche ausdrücklich auf Geldzahlungen und setzte sich auch durch<sup>8</sup>. Es ist zu betonen, dass die schwedischen Feldarmeen durch Freikauf-

<sup>2</sup> BÖHME (1965), S. 61 ff.

<sup>3</sup> PUFENDORF 19 S. 329.

<sup>4</sup> KfA: Mr. 1648/14: Kassenrechnung für Erfurt 1648.

<sup>5</sup> PUFENDORF 12 S. 547.

<sup>6</sup> CHEMNITZ IV: 4 S. 60 f. Torstenssons Stellungnahme galt speziell für die pomerschen Garnisonen. Doch ist kaum zweifelhaft, dass er dieses System auch anderswo wünschte.

<sup>7</sup> KRAUSE V: 2 S. 287 ff.

<sup>8</sup> KRAUSE V: 2 S. 302 ff.

gelder und Kontributionen ebenfalls Bargeld erhielten. Das gilt entgegen Lundgrens Annahme auch für das Haupttheer. Es ist sogar wahrscheinlich, dass die Schweden auch nach 1640 in Deutschland erheblich mehr Geld erhielten als die französischen Subsidien ausmachten, also Verhältnisse wie Lundkvist sie für die ersten Jahre der schwedischen Kriegführung nachgewiesen hat<sup>9</sup>. Doch folgt daraus nicht, dass die Subsidien für die schwedische Kriegführung bedeutungslos waren. Der Geldbedarf war in gewissen Situationen sicher so gross, dass, allerdings unter anderer Gesamtperspektive, an Sune Lundgrens Ergebnissen, vor allem in ihrer von Sven A. Nilsson präzisierten Form festzuhalten ist.

Selbstverständlich arbeiteten Schwedens Verbündete und seine Gegner mit demselben Kriegsfinanzierungssystem. Stellen bei Chemnitz und Pufendorf, in den von Krause publizierten anhaltinischen Akten und im *Theatrum Europaeum* belegen das<sup>10</sup>. Erwähnt sei auch, dass die mit dem Kaiser verbündeten deutschen Fürsten auf dem Regensburger Reichstag von 1641 Geld, nicht Naturalien für die Kriegführung bewilligten<sup>11</sup>.

Anscheinend kamen mit gegenseitiger Duldung mitunter Erhebungen beider Parteien in einem Bezirk vor. So forderten in Verden neben den Schweden auch die Kaiserlichen auf Vechta bis zur Eroberung der Festung durch Königsmarck im Mai 1647 Kontribution. Die gegenseitige Duldung erklärt sich, da keiner Seite daran lag, Unterhaltsgebiete zu ruinieren. Sollte der Krieg längere Zeit geführt werden können, musste das

<sup>9</sup> Siehe S. 55.

<sup>10</sup> Siehe z.B. CHEMNITZ IV: 1 S. 107; IV: 2 S. 62, 64; IV: 3 S. 90, 126; IV: 4 S. 23, 66; IV: 5 S. 38 f; IV: 6 S. 191, 193. PUFENDORF 20 S. 440 f. KRAUSE V: 1 S. 145 f, 202 ff, 337 ff. *Theatrum Europaeum* 4 S. 238; 5 S. 998; 6 S. 10 f, 132, 315.

<sup>11</sup> Aller deß Heiligen Römischen Reichs gehaltene Reichstäge, Abschiede vnd Satzunge ... (Mainz 1660), S. 1009 ff Reichstagsrezess vom 10.10.1641 (neuen Stils). Siehe § 32 ff. Es wurde allerdings erlaubt, Ausrüstung zu geben. CHEMNITZ IV: 1 S. 33 ff. *Theatrum Europaeum* 4 bietet S. 434 ff den Reichstagsrezess.

Versorgungssystem auf Geldumlauf basieren. Das war nur möglich, wenn die Wirtschaft nicht völlig lahmgeschlagen wurde.

Mit Rücksicht auf die Wirtschaft durfte man auch den Handel der Städte möglichst nicht behindern. Es sei an die von Chemnitz berichteten Überlegungen Torstenssons hinsichtlich Leipzigs erinnert. Zwar konnte man den Handel einer Stadt erschweren oder sperren, um sie zu zwingen, Kontribution zu erlegen oder Einkäufe zu gestatten. Ersteres gelang den Schweden z.B. gegen Goslar. Doch eine Handelsblockade wirkte sich auch gegen den aus, der sie verhängte. Nachdem Breslau schwedischer Ansicht nach die Kaiserlichen begünstigt, schwedische Einkäufe aber verboten hatte, legte Arvid Wittenberg im Januar 1647 auf alle nach Breslau geführten Waren einen Extrazoll von 10 %<sup>12</sup>. Im Juni 1647 verbot Wrangel jeglichen Handel mit Breslau<sup>13</sup>. Doch führte das mit sich, dass die umwohnende Bevölkerung ihre Produkte nicht absetzen und daher den Schweden nicht kontribuieren konnte. Wrangel kam deshalb Anfang 1648 den Bitten Breslauer Kaufleute, den Handel freizugeben, bereitwillig nach<sup>14</sup>.

Es ist sogar zu fragen, ob sich das schwedische Kriegsfinanzierungssystem im Laufe des Krieges nicht stärker kapitalisiert hatte. Feststeht, dass die Schweden 1626–1636 in Preussen von den Landbezirken nicht monatliche, sondern höchstens jährliche Bargeldkontributionen forderten<sup>15</sup>. Den monatlichen Unterhalt der Truppen musste die Landbevölkerung in Naturalien

<sup>12</sup> ST VI: 1 S. 53 ff A. Wittenbergs offener Brief, 17.1. 1647. PUFENDORF 19 S. 330.

<sup>13</sup> ST VI: 1 S. 103 f K. G. Wrangels offener Brief, 8.6. 1647.

<sup>14</sup> PUFENDORF 20 S. 448 f. Vgl. CLIFF S. 108.

<sup>15</sup> Die folgenden Angaben über Preussen nach K.-R. BÖHME, Die schwedische Besetzung des Weichseldeltas 1626–1636 (Würzburg 1963), S. 46 ff, 76 ff, 98 ff, 112 ff, 121 ff, 127 ff, 156 ff, 180 ff, 195 ff, 215 ff, 220 ff, 241 ff, 245 ff; dsb., Das Amt Memel in schwedischer Sequestratur November 1629–Juli 1635 (ungedruckte Licentiararbeit, Uppsala 1964), S. 16 ff.

aufbringen. Die preussischen Gebiete wurden dadurch in wenigen Jahren ruiniert, zumal ausser den schwedischen auch polnische Truppen Naturalleistungen beehrten. Um die Armee unterhalten zu können, mussten die Schweden in die Weichselgebiete, die zu den grössten Kornproduzenten Europas gehörten, zeitweilig Getreide einführen. Dabei hätte sich in Preussen ein auf Geldumlauf basierendes System ebenso etablieren lassen wie später in Deutschland.

Die Möglichkeit, Truppen statt mit Naturalien mit Geld zu unterhalten, wird in Preussen zum erstenmal in einer Stationsordnung aus dem Jahre 1628 ausgedrückt. Bezeichnenderweise regelte sie den Unterhalt der zwangsweise in das neutrale herzogliche Preussen einquartierten Reiter. Die herzoglichen Beamten bestanden, um das Land so weit wie möglich zu schützen, einmal darauf, dass die Soldaten in den Quartieren zusammengehalten wurden. Zum anderen setzten sie durch, dass Naturalleistungen nach Marktpreisen mit Geld abgelöst werden durften.

Nach der Landung in Deutschland stiessen die Schweden bei ihren Verbündeten auf dieselben Wünsche. Vereinzelt setzten die Verbündeten bereits in den ersten Kriegsjahren ausschliesslich monatliche Geldzahlungen durch<sup>16</sup>. Den ersten derartigen Vertrag scheint Schweden mit den anhaltinischen Fürsten am 15. September 1631 abgeschlossen zu haben. Die Fürsten sagten monatliche Zahlungen von 3000 Rtl 24 gr zu<sup>17</sup>. Die Stadt Bremen verpflichtete sich am 23. März 1632, sechs Monate entweder jeweils 100 000 Pfund Brot oder 4 000 Rtl zu geben<sup>18</sup>. Die bremischen Stände verbanden sich am 28. Mai 1633, den dortigen schwedischen Garnisonen monatlich 7000

---

<sup>16</sup> LUNDKVIST S. 393. Nicht alle Belege korrekt.

<sup>17</sup> ST V: I (Stockholm 1890–1903), S. 524 ff: Vertrag zwischen Gustav Adolf und den Fürsten August, Ludwig, Johann Casimir und Christian von Anhalt, 15.9. 1631.

<sup>18</sup> ST V: I S. 722 ff: Vertrag zwischen Schweden und der Stadt Bremen, 23.3. 1632.



Rtl zu erlegen<sup>19</sup>. Doch zeigt Lundkvist, dass in den ersten Kriegsjahren im allgemeinen noch Naturalien aller Art für den Unterhalt der Truppen gefordert wurden<sup>20</sup>. Dagegen ist Torstenssons Ansicht vom Mai 1644 zu sehen, wonach die Soldaten grundsätzlich mit Geld und Brot unterhalten werden sollten.

Natürlich war ein Unterhalt mit Geld und Brot nicht möglich, wenn sich die Armee im Einsatz befand. So lassen sich für Schleswig-Holstein und Jütland für die Zeit des dänisch-schwedischen Krieges 1643–1645 hohe Naturalabgaben aller Art nachweisen<sup>21</sup>. Doch dabei wurden gleichzeitig wieder die Nachteile dieser Versorgungsweise deutlich. Das Land wurde schnell ausgesogen. Schliesslich musste man auch dort Lebensmittel von auswärts beschaffen<sup>22</sup>.

In einigermassen gesicherten Gebieten aber forderten die Schweden weitgehend nach der Direktive: Geld und Brot. In Bremen-Verden nahmen sie mitunter auch statt Brot, d.h. Magazingetreide, Geld.

Es ist zu betonen, dass dies weitgehend auf Bargeldzahlungen beruhende Kriegsfinanzierungssystem nicht nur in Niedersachsen funktionierte, wo der Dreissigjährige Krieg nach Franz geringfügige Bevölkerungsverluste verursachte. Es erwies sich auch in Gebieten als haltbar, für die Franz weit höhere Bevölkerungsverluste annimmt. Ausser einigen westfälischen Gebieten erlitten nach ihm alle Bezirke, für die oben schwedische Erhebungen angegeben wurden, stärkere Bevölkerungsverluste. Franz rechnet so Thüringen, den Erhebungsbereich der Erfurter Garnison, zu den am härtesten betroffenen Teilen Deutschlands<sup>23</sup>. Doch darf nach dem oben Gezeigten die Gleichung, Bevölkerungsverluste gleich Kapitalarmut, nicht

<sup>19</sup> BÖHME (1967), S. 18.

<sup>20</sup> LUNDKVIST S. 395 ff, 399 ff.

<sup>21</sup> BÖHME (1965), S. 64 ff.

<sup>22</sup> BÖHME (1965), S. 78, 80 f.

<sup>23</sup> G. FRANZ, Der Dreissigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte (Stuttgart 1961), S. 7 ff.

voreilig aufgestellt werden<sup>24</sup>. Darauf hat Wilhelm Treue hingewiesen, der betont, dass die ausserösterreichischen Reichsländer die im Friedensvertrag von Osnabrück bestimmten 5 Millionen Rtl Satisfaktionsgelder für Schweden schnell aufbrachten<sup>25</sup>. Mit den Satisfaktionsgeldern lief noch einmal Geld über die schwedischen Kriegskassen in Deutschland um.

---

<sup>24</sup> FRANZ tut das S. 23 zumindest für Mecklenburg, gestützt auf eine aus älterer Literatur übernommene Stelle in einem Brief J. Banérs an A. Oxenstierna vom 28.9.1638. AOSB II:6 nr 238. Banér schrieb, in Mecklenburg wäre nichts mehr ausser Sand, Luft und etwas Gras zu finden. Die Einwohner wären tot oder verlaufen. Doch lag er noch bis nach Neujahr 1639 in Mecklenburg. In seinem letzten Schreiben vor dem Abzug von dort klagte er zwar abermals über Versorgungsschwierigkeiten, teilte aber immerhin mit, er hätte die Soldaten für den Marsch mit Brot für einige Tage versehen können. AOSB II:6 nr 242 J. Banér an A. Oxenstierna, 30.12.1638.

<sup>25</sup> W. TREUE, Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (B. GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, 2, Stuttgart 1956) S. 416. Bereits B. HILDEBRAND, Alexander Erskein (Svenskt biografiskt lexikon 14, Stockholm 1953), S. 473 hat auf die Schnelligkeit dieser Zahlungen hingewiesen.